

MITTEILUNGSBLATT SCHALLSTADT



Freitag, 25. November 2016

Nr. 47 / 2016

Zeugenaufwurf Sachbeschädigung Rebhäusle Batzenberg



Am 6. November 2016 wurde festgestellt, dass das „Rebhäusle Batzenberg“ mit Graffiti besprüht, Fenster eingeschlagen und die Türe aus der Verankerung gerissen wurde. Des Weiteren wurde der Innenbereich durch das Hinterlassen von Müll und Scherben stark verunreinigt. Die Höhe des Sachschadens beträgt ca. 4.000 Euro.

Sollten Sie etwas Verdächtiges im Bereich des Rebhäusle beobachtet haben, bitten wir um Ihre Hinweise – auch anonym -. Hierzu können Sie sich an das Ordnungsamt (Tel.: 07664/6109-24) sowie an den Polizeiposten Ehrenkirchen (Tel.: 07633/ 806180) wenden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung

Ihr Bürgermeisteramt

Weihnachtsmarkt in Schallstadt Lindenstraße



Freiwillige Feuerwehr Schallstadt
Abteilung Schallstadt



am Samstag vor dem 1. Advent ab 14:00 Uhr.

Immer gut informiert.



www.schallstadt.de

NOTRUF

Feuerwehr, Rettungsdienst/ Notfallrettung	112
Polizeinotruf	110
Polizeiposten Ehrenkirchen	07633 806180
Polizeirevier Freiburg Süd	0761 8824421
Branddirektion Freiburg	0761 2013315
Giftnotruf	0761 19240
Gas: Badenova AG & Co. KG	0800 2767767
Strom: Energiedienst Netze GmbH	07623 921818
Wasser (nach den Dienstzeiten)	0160 90166029
Unfallrettungsdienst und Krankentransport	0761 19222

ÄRZTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst einheitliche Nummer	116117
---	--------

Notfallpraxis für Erwachsene

Medizinische Uniklinik Freiburg, Hugstetter Straße 55	0761 8099800
--	--------------

Notfallpraxis für Kinder St. Josefskrankenhaus, Sautierstraße 1	0761 80998099
---	---------------

ZAHNÄRZTE

zahnärztlicher Notfalldienst einheitliche Nummer	0180 32255541
---	---------------

TIERÄRZTE

einheitliche Nummer Notdienstansage	07631 36536
--	-------------

APOTHEKENNOTDIENSTE

Samstag, 26. November 2016

Hebel-Apotheke, Werderstraße 31 A,
79379 Müllheim (Baden), 07631-2253

Schneckenal-Apotheke, Schwabenmatten 3,
79292 Pfaffenweiler, 07664-600900

Sonntag, 27. November 2016

Katharina-Barbara-Apotheke, Hauptstraße 48,
79295 Sulzburg (Baden), 07634-8228

Stadt-Apotheke, Schlüsselstraße 14,
79395 Neuenburg am Rhein, 07631-7710

VERWALTUNG

Internet: www.schallstadt.de | E-Mail: rathaus@schallstadt.de

Zentrale	07664 6109-0
Sprechzeiten	
Montag, Mittwoch und Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Bürgermeister	Jörg Czybulka	6109-31
Sekretariat/Mitteilungsblatt	Michaela Boehm	6109-31

HAUPTAMT

Leiter	Thomas Regele	6109-36
Sekretariat	Andrea Gugel	6109-35
Allgemeine Verwaltung	Silvia König	6109-25
Personalamt	Evelyn Albrich	6109-23
Kindergartenbeiträge		
Feuerschutz/Flüchtlinge/ Öffentlichkeitsarbeit/Gewerbe	Georg Scheffold	6109-22
Melde-, Passamt/ Fundbüro/Soziales	Domenico Petrella	6109-21
Standes- /Ordnungsamt/ Friedhof/Rente	Caroline Vögtle Ulrike Willi	6109-24 6109-38
Grundbucheinsichtsstelle	Caroline Vögtle/Thomas Regele	6109-24

VERWALTUNGSSTELLE MENGEN

Ute Oettle	2669
------------	------

Sprechzeiten

Dienstag	7:30 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 17:00 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr - 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

RECHNUNGSAMT

Leiter	Heribert Weirich	6109-44
Steuern/Abgaben/Liegenschaften	Klaus Braun	6109-43
Wassergebühren	Lena Eschbacher	6109-42
Gemeindekasse	Kilian Kaufmann	6109-40

BAUAMT

Leiter	Reinhold Willmann	6109-33
Verwaltung	Jürgen Wohlgemuth	6109-32
Verwaltung	Andrea Schiwitz	6109-34
Sekretariat	Ursula Hermann	6109-29

BAUHOFF

Leiter	Hubert Schüler	0170 6313883
Wassermeister	Rainer Hanser/ Alexander Hohmuth	
während der Dienstzeiten		0170 6313881
nach den Dienstzeiten		0160 90166029

IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt 79227 Schallstadt, Kirchstraße 16
Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Jörg Czybulka

Druck und Verlag: Primo Verlag, Anton Stähle, Meßkircher Straße 45,
78333 Stockach, 07771/9317-11, Fax 07771/9317-40, anzeigen@primo-stockach.de,
www.primo-stockach.de

SCHULEN

Johann-Philipp-Glock-Schule Rektorat Grundschule Christiane von Zahn	9761-11
Außenstelle Werkrealschule Iris Paul	9761-10
Sekretariat Silvia König	9761-12
Fax	9761-15
Kernzeitbetreuung	9761-20
Alemannenschule Mengen Rektorat Karin Modlich	2600
Fax	408504
Hausmeister Olaf Jost	408447
Halle Mengen	408503
Kernzeitbetreuung	4029483

KINDERTAGESSTÄTTEN

Kita Käppele Manuela Kaspari	615084
Kita Mengen Gudrun Holz-Cyriax	1677
Kita Gehrenweg Karin Merklin	7596

FEUERWEHR

Feuerwehr Schallstadt	615030
Feuerwehr Mengen	40166

FORSTVERWALTUNG

Jürgen Bucher	619735
Fax 6197-36	Mobil 0162 2550714
E-Mail:	jpbucher@gmx.net

SOZIALE DIENSTE

Seniorenpflegeheim Batzenbergblick	61398600
Sozialstation Mittlerer Breisgau e.V.	07633 9533-0
Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige	07633 9533-20
Dorfhelferinnenstation Schallstadt-Ebringen- Pfaffenweiler	4058069
Nachbarschaftshilfe der Ev. Kirchengemeinde Wolfenweiler	Pfarramt 6519
Frauen- & Kinderschutzhaus Freiburg	0761 31072 (rund um die Uhr)
Hospizgruppe Südlicher Breisgau	0160 96842020

OFFENE MOBILE JUGENDARBEIT

0176 41102783

KOMMUNALE INKLUSIONSVERMITTLERIN

Barbara von Greve-Dierfeld 0175 6061727

Stellungnahme im Namen aller Fraktionen des Gemeinderats von Schallstadt

Der Gemeinderat von Schallstadt möchte die Reaktionen der Nachbargemeinde Pfaffenweiler auf die Ergebnisse der Evaluierung des „Verkehrskonzepts Batzenberg“ nicht unkommentiert lassen.

Wir beziehen uns dabei auf den Artikel in der Badischen Zeitung vom 22. Oktober 2016 „Wahnsinn muss gestoppt werden“.

Diese Stellungnahme möge der Versachlichung dienen und Fakten in den Vordergrund stellen und Folgendes zu bedenken geben:

Der Ausbau der L125, die im Schneckental außerhalb der Bebauung verläuft, erfolgte genau nach den Wünschen der politischen Gemeinde Pfaffenweiler:

minimalster Ausbau auf der alten Trasse mit zwei kleinstmöglichen Kreisverkehrsplätzen.

Die Tonnagebeschränkung wurde auf beide Richtungen ausgeweitet und Tempo 70 verfügt.

Die optimierte Lärmschutzwand ist für ein Verkehrsaufkommen von 20.000 Kfz und 2000 Lkw ausgelegt, die dort niemals fahren werden.

Laut Erörterungsunterlagen ist das Schneckental gut durchlüftet. Eine Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung wird im Gutachten ausgeschlossen.

Eine mögliche gedeckelte Trasse westlich des Friedhofs war seitens der Gemeinde Pfaffenweiler nicht gewollt.

Bis heute wird von Pfaffenweiler nicht ernsthaft zur Kenntnis genommen, dass die B3 Ortsumfahrung von der Gemeinde Schallstadt wohlbegründet abgelehnt wird und diese Straße für Norsingen unzumutbare Folgen hätte. Ganz unabhängig davon gibt es auch im Bundesverkehrswegeplan keine Grundlage für eine Realisierung.

Ebenso wird ignoriert, dass solche großen Maßnahmen wie Umgehungsstraßen eigene Verfahren voraussetzen. Somit findet sich im Planfeststellungsbeschluss zum Ausbau der L125 nur eine Absichtserklärung und „Soll“-Maßnahme den späteren Bau einer B3-Ortsumfahrung betreffend.

Schallstadt, den 15.11.2016

AUS DEM GEMEINDERAT

Gemeinde Schallstadt



Notizen aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15. November 2016

- **Gestaltung von Grabfeldern auf den Friedhöfen Mengen und Wolfenweiler;**
 - Vorstellung des Konzepts der gärtnergepflegten Grabfelder

Einstimmig hat der Gemeinderat den Gestaltungsvorschlägen der Genossenschaft Badischer Friedhofsgärtner eG für die gärtnergepflegten Grabfelder auf den Friedhöfen Wolfenweiler und Mengen zugestimmt. Die Verwaltung ist beauftragt worden, die Anpassung der Friedhofsatzung vorzubereiten und dem Gemeinderat vor der Fertigstellung der Grabfelder zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Vertreter der Verwaltung haben zuvor den Sachverhalt aufgezeigt und Verständnisfragen aus Reihen des Gemeinderats beantwortet. In der noch zu ändernden Friedhofsatzung würden dann Details geregelt.

- **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften**

Der Gemeinderat hat bei einer Gegenstimme der Kalkulation sowie der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 18. Oktober 2016 zugestimmt.

- **Neu- und Umbau Bauhof**
 - Erschließung; Auftragsvergabe

Der Auftragsvergabe für die Tiefbauarbeiten an die Firma Arno Häberlin, 79227 Schallstadt zum Bruttogesamtpreis von 74.566,00 Euro hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Die Prüfung aller Angebote hat ergeben, dass das Angebot der Firma Arno Häberlin, 79227 Schallstadt unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte das annehmbarste ist. Der außerplanmäßigen Ausgabe für die Verlegung der Wasserversorgungsleitung in Höhe von 20.000,00 Euro hat der Gemeinderat ebenfalls einstimmig zugestimmt. Diese außerplanmäßigen Ausgaben werden durch zusätzliche Beitragseinnahmen gedeckt. Vertreter der Verwaltung haben zuvor auf entsprechende Nachfrage aus Reihen des Gemeinderats den Sachverhalt ausführlich anhand entsprechender Pläne aufgezeigt und die durch erforderliche Umplanungen hervor gerufenen Mehrkosten erläutert.

- **Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 5272, Scherzinger Weg, Gemarkung Mengen**

Dem Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 5272, Scherzinger Weg, Gemarkung Mengen hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Das Bauvorhaben befindet sich planungsrechtlich im Bereich des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen II“ und die planungsrechtlichen Vorgaben des Bebauungsplans sind eingehalten.

- **Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wasserversorgung Schallstadt für das Wirtschaftsjahr 2015 (1. Januar bis 31. Dezember)**

Das Ergebnis des Jahresabschlusses – Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Eigenbetriebs Wasserversorgung Schallstadt für das Wirtschaftsjahr 2015 hat der Gemeinderat einstimmig festgestellt. Auf die entsprechend erfolgte Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 42 vom 21. Oktober 2016 darf verwiesen werden.

- **Feststellung der Jahresrechnung 2015**

Ebenfalls einstimmig hat der Gemeinderat das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 festgestellt. Auch hier darf auf die entsprechend erfolgte Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 42 vom 21. Oktober 2016 verwiesen werden.

- **Sommerferienprogramm 2016**

- Abschlussbericht

Der Gemeinderat hat den Abschlussbericht zur Kenntnis genommen und die Verwaltung einstimmig beauftragt, für das Jahr 2017 nach Möglichkeit wieder ein Sommerferienprogramm vorzubereiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung in einer öffentlichen Sitzung vorzulegen. Bürgermeister Jörg Czybulka hat sich nochmals ausdrücklich bei allen Beteiligten bedankt.

- Im Rahmen Anfragen aus dem Gemeinderat hat Bürgermeister Jörg Czybulka Fragen beantwortet zur Anbringung von versenkbaren Pollern im Bereich der Pappelallee (Verbindung Winzerstraße / Zum Lausbühl), zu Verschmutzungen durch landwirtschaftliche Arbeiten und zum Planfeststellungsverfahren Kreisel Ebringen.
- Bürgermeister Jörg Czybulka hat auf die Einladung des Vereins für Dorfgeschichte zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11. November 2016 hingewiesen.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Breisgau- Hochschwarzwald zur Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken

Vom 18.11.2016, Az: 508.6210

Auf Grund von §§ 13 der Geflügelpest-Verordnung¹⁾ in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) i.V.m. §§ 38 Abs. 11 und 6 Abs. 1 des Tiergesundheitsgesetzes²⁾ vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324), des § 4 der Viehverkehrsverordnung³⁾ in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2010 (BGBl. I S. 203) und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes⁴⁾ vom 19. November 1987 (GBl. S. 525) erlässt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald folgende

Allgemeinverfügung

1. Für alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Geflügel i.S. des § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Geflügelpestverordnung im Gebiet des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald halten, wird eine Aufstallung des Geflügels angeordnet
 - a) in geschlossenen Ställen oder
 - b) unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.

2. Tierhalter mit weniger als 100 Stück Geflügel im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben im Bestandregister nach § 2 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung ergänzende Aufzeichnungen über die Anzahl der pro Werktag verendeten Tiere sowie ab einer Tierzahl von 10 Tieren über die Gesamtzahl der gelegten Eier pro Bestand und Werktag zu führen.
3. Für Geflügelhaltungen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit weniger als 1.000 Stück Geflügel gilt Folgendes:
 - 3.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist betriebseigene Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch im Betrieb unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
 - 3.2. Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren. Nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
 - 3.3. Die Eingänge und Ausgänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen, z.B. Desinfektionswannen oder -matten.
 - 3.4. Es ist eine Möglichkeit zum Waschen der Hände vorzusehen.
4. Bestandseigene Transportfahrzeuge und -behältnisse für Geflügel sind nach § 17 Abs. 3 Nr. 2 der Viehverkehrsverordnung nach jedem Transport am Zielort zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Börsen und Märkte sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel und gehaltene Vögel anderer Arten als Geflügel verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald verboten.
Ausgenommen von diesem Verbot sind lokale Geflügel- oder Vogelausstellungen durch ortsansässige Kleintierzuchtorganisationen in geschlossenen Räumen innerhalb ihres Gemeindegebietes.
6. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 6 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben. Sie endet mit Ablauf des 31. Januar 2017, solange keine öffentliche Bekanntgabe einer Fristverlängerung erfolgt.

Begründung (wird nicht veröffentlicht)

A.

Am 4. November 2016 wurden 33 tote Reiherenten im Bereich des Konstanzer Hafens sowie ein weiteres Tier in Radolfzell und zwei Tiere in Ludwigshafen-Bodmann tot aufgefunden. Bei den zur Untersuchung gekommenen Tieren wurde das Virus der Geflügelpest (hochpathogene aviäre Influenza vom Subtyp H5N8 (HPAI H5N8)) nachgewiesen und der Ausbruch

der Geflügelpest bei Wildvögeln am 09.11.2016 durch das Landratsamt Konstanz amtlich festgestellt. Am 08.11.2016 wurden zudem Ausbrüche von hochpathogener Geflügelpest bei Wildvögeln des Subtyps H5N8 im Bereich der Plöner Seen in Schleswig-Holstein gemeldet. Auch in Polen und Ungarn wurde in diesem Jahr bereits der Ausbruch der Geflügelpest des gleichen Subtyps in Nutztierhaltungen festgestellt. Am 09.11.2016 hat das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) eine Risikoeinschätzung zum Auftreten von HPAIV H5N8 in Deutschland veröffentlicht. In dieser Risikobewertung wird das Risiko des Eintrags von hochpathogener Geflügelpest des Subtyps H5N8 in Hausgeflügelbeständen über Wildvögel bundesweit als hoch eingeschätzt. Das FLI empfiehlt in seiner Risikoeinschätzung u.a. die Umsetzung strenger Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbetrieben sowie die risikobasierte Einschränkung der Freilandhaltung (Aufstallung) von Geflügel in Regionen mit hoher Wildvogeldichte und in der Nähe von Wildvogelrast- und Wildvogelsammelplätzen.

Bis zum 15.11.2016 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 162 Totfunde bei Wildvögeln untersucht, von denen 130 Vögel als mit dem hochpathogenen Influenzavirus vom Subtyp H5N8 infiziert diagnostiziert wurden. Positive Wildvogelbefunde wurden neben dem Bodensee auch in den Anrainerstaaten am Genesee und am Starnbergersee diagnostiziert. Das hochpathogene Virus wurde nun auch in Hausgeflügelhaltungen in Schleswig-Holstein, Österreich und den Niederlanden festgestellt. Darüber hinaus hat das Seuchengeschehen zwischenzeitlich auch andere Wildvogelarten als Wasservögel erfasst. In Baden-Württemberg wurde der Geflügelpestbefund bei zwei Krähen bestätigt. Daher ist die Weiterverbreitung des Seuchengeschehens zu befürchten.

In Baden-Württemberg wurden die in § 13 Absatz 2 der Geflügelpest-Verordnung genannten Risikogebiete mit hoher Wildvogeldichte und Wildvogel-Rastplätzen unter Berücksichtigung der Daten aus den ornithologischen Wildvogelzählungen unter Berücksichtigung der bisher von der Geflügelpest betroffenen Wildvogelarten definiert. Hierbei wurde auf die gemäß EU-Beschluss Nr. 2010/367/EU, Teil 2 in Bezug auf die Übertragung hinsichtlich hochpathogener Geflügelpest relevanten Wasservogelarten und ihrem zahlenmäßigen Vorkommen abgestellt. Neben dem Bodensee als wildvogelreichstes Gebiet für Wasservögel in Baden-Württemberg sind infolge der Ausbreitungstendenz der Geflügelpest auch zahlreiche andere Gewässer bzw. Regionen als sog. Risikogebiete auszuweisen, welche nicht mehr abgegrenzt werden können. Daher ist das gesamte Landesgebiet als Risikogebiet festzulegen.

B.

Nach § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes (AGTierSG) in der Fassung vom 19. November 1987 (GBl. S. 525), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2004 (GBl. S. 112) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für Baden-Württemberg vom 21. Juni 1977, zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2009 (GBl. S.809) ist die untere Verwaltungsbehörde des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald zuständige Behörde für den Erlass dieser Allgemeinverfügung.

Zu Nr. 1 der Verfügung:

Die Anordnung der Aufstallung des Geflügels unter Nr. 1. des Tenors erfolgt auf Grundlage des § 13 Abs. 1 Geflügelpest-Verordnung in Verbindung mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11a Tiergesundheitsgesetzes.

Gemäß § 13 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung ordnet die zuständige Behörde eine Aufstallung des Geflügels an, soweit dies auf der Grundlage einer Risikobewertung zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel erforderlich ist.

Durch die amtliche Feststellung des Ausbruches der Geflügelpest bei Wildvögeln in den Landkreisen Konstanz und Bodensee sowie der Schweiz, Österreichs und Bayern sowie in Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern ist die Erforderlichkeit der Aufstallung von Geflügel zur Vermeidung der Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest durch Wildvögel im Sinne des §13 Abs. 1 der Geflügelpestverordnung gegeben. Dies wird in der aktuellen Einschätzung des Friedrich-Loeffler-Institutes bestätigt. In der Risikobewertung nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung sind die örtlichen Gegebenheiten einschließlich der Nähe zu einem Gebiet, in dem sich wildlebende Wat- und Wasservögel sammeln, rasten oder brüten, zu berücksichtigen.

Gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 der Geflügelpestverordnung ist der Verdacht oder der Ausbruch auf Geflügelpest in einem Kreis oder anliegenden Kreis in die Risikobewertung mit einzubeziehen. Die demgemäß vorzunehmende Risikobewertung erlaubt nach der derzeitigen Seuchelage keine Abgrenzung bestimmter Gebiete mehr. Daher hat die Aufstallung landesweit zu erfolgen. In dem unter A. genannten Gutachten des Friedrich-Löffler-Instituts wird das Risiko des Eintrags von Geflügelpest des Subtyps H5N8 durch Wildvögel in Hausgeflügelbeständen bundesweit als hoch eingeschätzt und neben der konsequenten Durchsetzung von Vorsorgemaßnahmen (insbesondere der Biosicherheit) empfohlen, Geflügel risikobasiert, zumindest für Geflügelhaltungen, die sich in Regionen mit hoher Wildvogeldichte oder in der Nähe von Wildvogel-Rastplätzen befinden, aufzustallen. Aufgrund des genannten Gutachtens sowie der festgestellten Ausbrüche der Geflügelpest hat die Risikobewertung zu dem Ergebnis geführt, dass es erforderlich ist, Geflügel landesweit aufzustallen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es erforderlich, Kontakte zu Wildvögeln in jeglicher Form zu minimieren und wenn möglich zu verhindern. Geflügel in Freilandhaltungen hat im Vergleich zu ausschließlich im Stall gehaltenem Geflügel weitaus größere Möglichkeiten, mit diversen Umweltfaktoren in Kontakt zu geraten. Die landesweite Aufstallung von Geflügel ist geboten, um ein Übergreifen der Geflügelpest auf Nutzgeflügelbestände zu verhindern und damit die tierische Erzeugung (Eier und Geflügelfleisch) von hochwertigen Lebensmitteln in Baden-Württemberg nicht zu gefährden. Diese Entscheidung erfolgte nach Ausübung des pflichtgemäßen Ermessens. Die Maßnahme ist geeignet, den Zweck, die Verhinderung einer Infektion von Hausgeflügel mit H5N8 HPAI zu erreichen. Die Aufstallung ist erforderlich, da kein anderes, milderes Mittel zur Verfügung steht, welches zur Zweckerreichung gleichermaßen geeignet ist. Die Anordnung ist auch angemessen, da die wirtschaftlichen Nachteile, welche die betroffenen Tierhalter durch die Aufstallung erleiden, im Vergleich zum gesamtwirtschaftlichen Schaden, der durch einen einzigen Geflügelpestausbuch für die gesamte Geflügel- und Lebensmittelwirtschaft in Baden-Württemberg entstehen kann, nachrangig sind. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der Aufstallung die privaten Interessen der betroffenen Tierhalter.

Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch

Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Unter der Vielzahl von in Betracht kommenden Faktoren sind auch Wildvögel als Eintragsquelle zu berücksichtigen. Virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln können jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel mit Influenzaviren, die für das Geflügel pathogen sind, kontaminieren. Die in Nr. 1 der Verfügung genannte Aufstallung ist geeignet, das Risiko derartiger Übertragungswege zu minimieren.

Zu Nr. 2 der Verfügung:

Die Anordnung der Erfassung der ergänzenden Angaben im Betriebsregister in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 2 Abs. 2 Nr. 3 und Nr. 4 der Geflügelpest-Verordnung, die generell für Geflügelhaltungen erst ab 100 Stück gelten, erfolgen auf der Grundlage § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 5 e) des Tiergesundheitsgesetzes.

Die Erfassung dieser ergänzenden Angaben sind auch bei kleinen Beständen geeignet, ein mögliches Krankheitsgeschehen zeitnah zu erkennen, um die nach § 4 Abs. 1 der Geflügelpest-Verordnung vom Tierhalter zu veranlassende diagnostische Abklärung zeitnah durchzuführen.

Zu Nr. 3 und 4 der Verfügung:

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 3 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Geflügelpestverordnung, die generell erst für Geflügelhaltungen ab 1.000 Stück Geflügel gelten, auf Grundlage des § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 5d) des Tiergesundheitsgesetzes.

Die Anordnung zur Reinigung und Desinfektion für bestandeigene Transportfahrzeuge für Geflügel nach Nr. 4 der Verfügung erfolgt nach § 17 Abs. 3 Nr. 3 der Viehverkehrsverordnung sowie in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Geflügelpest-Verordnung, die generell für Geflügelhaltungen erst ab 1.000 Stück Geflügel gelten, auf der Grundlage § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 5 d) des Tiergesundheitsgesetzes.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Geflügelhaltungen im Landkreis zu schützen und den Eintrag und die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden. Die Anordnung der unter Nr. 3 der Verfügung genannten Maßnahmen, wie das Vorhalten von Einrichtungen zur Schuhdesinfektion und zum Händewaschen, die Verwendung von Schutzkleidung und die Durchführung von Desinfektionsmaßnahmen sowie die Nr. 4 der Verfügung sind geeignet, das Risiko des Eintrags von Geflügelpestvirus in Geflügelhaltungen bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Zu Nr. 5 der Verfügung:

Gemäß § 38 Abs. 11 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 Tiergesundheitsgesetz kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das Verbot von Börsen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel ergibt sich aus § 4 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung.

Das gemäß Nr. 5 der Verfügung angeordnete Verbot von Börsen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art mit Ge-

flügel und gehaltenen Vögeln anderer Arten als Geflügel im Landkreis ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Zu Nr. 6 der Verfügung:

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in den Nummern 1 bis 6 der Verfügung wird angeordnet, da es sich bei der Geflügelpest um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines eventuellen Widerspruchs.

Zu Nr. 7 der Verfügung:

Da mit der Verfügung ein großer Adressatenkreis angesprochen wird, würde eine Einzelbekanntmachung die Effizienz der tiergesundheitsrechtlichen Maßnahmen erheblich beeinträchtigen. Damit besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse für eine öffentliche Bekanntmachung (§ 41 Abs. 3 Satz 2 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

Da nur eine möglichst schnelle Befolgung der angeordneten tiergesundheitsrechtlichen Maßnahmen eine ausreichende Prävention entfaltet, ist es ebenso im überwiegenden öffentlichen Interesse erforderlich und angemessen, die Bekanntgabefiktion des § 41 Abs. 4 Satz 3 Landesverwaltungsverfahrensgesetz entsprechend zu verkürzen (§ 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2 in 79104 Freiburg schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweise

1. Auf die Vorgaben gem. § 3 und § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpestverordnung hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Es wird empfohlen, die tierseuchenrechtlich erforderliche Zulassung von Geflügelhändlern anhand der Vorlage des entsprechenden Zulassungsbescheides vor der Bestellung von Geflügel durch den Tierhalter zu überprüfen. Alternativ ist die Liste der zugelassenen Handelsbetriebe im Internet abrufbar unter: <http://tsis.fli.bund.de/GlobalTemp/201611160920057638.pdf>
3. Nach § 26 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.

4. Ordnungswidrig i. S. d. des § 64 Nr. 17 der Geflügelpest-Verordnung und des § 32 Abs. 2 Nr. 3 des Tiergesundheitsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
5. Es können von der zuständigen Behörde nach § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 1. eine Aufstallung wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist,
 2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und
 3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
6. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr.1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
7. Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann von jedermann in Baden-Württemberg, der als Betroffener der Verfügung in Betracht kommt, während der Dienstzeiten im Dienstgebäude des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald, Sautierstr. 30, 79104 Freiburg Zimmer-Nr.: 103a, eingesehen werden.

18.11.2016
gez. Dr. Zimmermann

Hinweis: Die vollständige Verfügung und ihre Begründung kann innerhalb der üblichen Öffnungszeiten in Zimmer 3 im Rathaus Schallstadt, Kirchstraße 16, 79227 Schallstadt, eingesehen werden.

MITTEILUNGEN

Redaktionsschluss

Nächstes Mitteilungsblatt ist Nr. **48/2016**

**Dienstag, 29. November 2016,
bis 12:00 Uhr** im Rathaus in Wolfenweiler

Erscheinungstermin:
Freitag, 02. Dezember 2016

**Später eingehende Textbeiträge haben
keinen Anspruch auf Veröffentlichung.**

Beiträge

Die eingehenden Textbeiträge werden in digitaler Form angenommen.

Die e-mail-Adresse lautet: rathaus@schallstadt.de.

Anzeigenaufträge

Für eine kostenpflichtige Anzeige können Sie zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus einen Anzeigenauftrag abgeben oder eine e-mail mit Ihren Bankdaten sowie Anschrift an rathaus@schallstadt.de oder direkt an den Primoverlag anzeigen@primo-stockach.de senden.

Gemeindeverwaltung Schallstadt: www.schallstadt.de

Auch online gut informiert

Alle Neuigkeiten sowie weitere interessante Informationen finden Sie auch auf **www.schallstadt.de**.

Neben den aktuellen Veranstaltungen werden Sie hier u.a. über laufende Projekte sowie die Angebote der Gemeinde Schallstadt informiert. Erfahren Sie alles Wissenswerte über das Vereinsleben, Angebote für Kinder, Jugendliche oder Senioren sowie über die örtlichen Gewerbebetriebe. Auf der Homepage finden Sie natürlich auch alle Ansprechpartner der Gemeindeverwaltung mit den angebotenen Dienstleistungen und die Formulare für Ihr Anliegen, ebenso können Sie hier auf alle Ausgaben des Mitteilungsblatts seit 1/2014 zugreifen.

Nutzen Sie unser vielfältiges Angebot!



Brennholzvergabe im Gemeindewald Schallstadt 2016/17

Am Samstag, den 10.12.2016 findet die **zweite** und für diese Saison letzte Brennholzversteigerung statt. Um die 37 Lose (**Brennholz in langer Form am Fahrweg**) können sich Schallstädter Bürger bewerben. Die Teilnahme an einem eintägigen Motorsägenkurs ist Voraussetzung für den Erwerb eines der Lose. Alle Lose liegen im Mooswald (Neuhauweg Lose 1-2, Büchlehuweg Lose 3-4, Dürrstätttrichtstattweg Lose 5-37). Die Brennholzlose sind markiert und können vor Ort besichtigt werden. Ein entsprechender Lageplan und eine Losübersicht mit Menge und Anschlagspreis liegen im Rathaus (Zimmer 13/14) aus und können auch auf der Internetseite der Gemeinde www.schallstadt.de eingesehen werden.

**Treffpunkt: Samstag 10.12.2016, 10:30 Uhr
Pflanzgartenhütte (Forsthütte) im Mooswald**

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Revierleiter Herr Jürgen Bucher unter Mobil 0162/2550714 gerne zur Verfügung.

Bürgermeisteramt Schallstadt
Lose 1-4 ; Nähe der Pflanzgartenhütte
(Neuhauweg und Büchlehuweg).
Lose 5-37 ; Alle am Dürrstätttrichtstattweg
(Richtung Langes Sträßchen).

Los	ca. (Ster)	Anschlag	Los	ca. (Ster)	Anschlag
01	4,6	160 €	20	4,3	150 €
02	4,6	160 €	21	4,0	140 €
03	7,5	260 €	22	6,0	205 €
04	5,1	175 €	23	10,6	360 €
05	6,8	230 €	24	7,1	235 €
06	5,3	180 €	25	6,0	200 €
07	5,2	180 €	26	10,8	370 €
08	6,2	215 €	27	3,4	115 €
09	6,4	215 €	28	8,2	280 €
10	5,8	200 €	29	9,8	340 €
11	5,5	190 €	30	11,1	380 €
12	7,1	245 €	31	10,8	370 €
13	7,1	245 €	32	10,9	370 €
14	7,4	255 €	33	7,1	245 €
15	3,7	125 €	34	6,2	210 €
16	9,3	320 €	35	4,4	150 €
17	2,6	90 €	36	6,0	205 €
18	6,8	235 €	37	6,3	220 €
19	1,7	60 €			

**Verkehrsverhältnisse in Schallstadt;
Verkehrsbeschränkungen anlässlich des Weihnachtsbaumstellens mit Weihnachtsmarkt der Freiwilligen Feuerwehr Schallstadt am 26. November 2016**

Auf Anordnung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald wird während des Aufstellens und Schmückens des Weihnachtsbaumes mit integriertem Weihnachtsmarkt am 26. November 2016 der Kreuzungsbereich Winzerstraße/Lindenstraße (Bereich Kriegerdenkmal) in der Zeit von 12.00 Uhr bis 24.00 Uhr für den allgemeinen Fahrzeugverkehr voll gesperrt.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis.

Vielen Dank
Ihr Bürgermeisteramt



Hundehaltung

Beschwerden wegen freilaufender Hunde

Derzeit häufen sich leider wieder die Beschwerden über Hundebesitzer in der Gemeinde, die ihre Hunde im Innenbereich frei herumlaufen lassen. Nach den Bestimmungen der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Schallstadt sind Hunde im Innenbereich auf öffentlichen Straßen und Gehwegen an der Leine zu führen (auch nachts). Im Außenbereich dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei herum laufen.

Bitte helfen Sie unliebsame Vorfälle zu verhindern und signalisieren Sie durch richtiges Handeln, dass Ihnen Ihr Hund gehorcht. Lassen Sie ihn nur dann frei laufen, wenn dadurch keine anderen Menschen oder Tiere belästigt werden und leisten Sie dadurch Ihren Beitrag zu einem positiven Bild der Hundehaltung durch ein rücksichtsvolles und vorbildliches Auftreten in der Öffentlichkeit.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe
Ihr Bürgermeisteramt

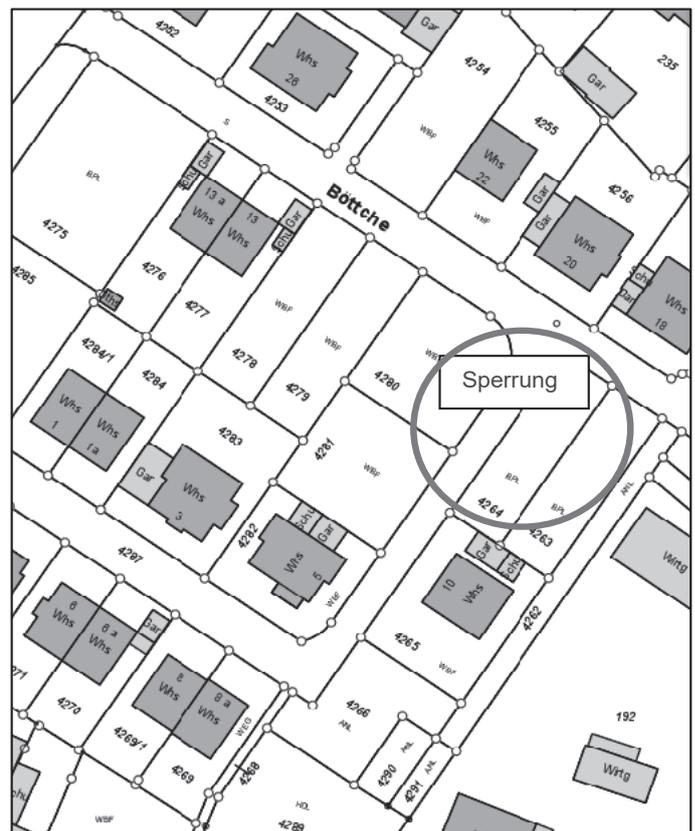
Verkehrsverhältnisse in Schallstadt

Vollsperrung der Straße „Böttche“ (Ringstraße)

Anlässlich des Rückbaus eines Wasserschiebers in der Straße „Böttche“ (Ringstraße) muss diese auf Höhe des Grundstückes Flst.-Nr. 4264 bis zum 2. Dezember 2016 auf Anordnung des Landratsamts Breisgau-Hochschwarzwald voll gesperrt werden.

Für die Fußgänger wird auf der Fahrbahn ein Durchgang eingerichtet.

Wir bitten um Beachtung und Verständnis
Ihr Bürgermeisteramt



Jährliche Ablesung der Wasserzähler – Neues Verfahren!

Dieses Jahr werden die Wasserzähler nicht, wie in den Vorjahren durch die von der Gemeinde beauftragten Wasserzählerableser abgelesen, sondern die Ablesung erfolgt durch die Eigentümer des jeweiligen Hauses. Die Firma Co.met wurde beauftragt, die einzelnen Ablesekarten **ab dem 6. Dezember 2016** an jeden Haushalt in Schallstadt zu versenden (siehe Musterablesekarte). **Der Abgabetermin der Wasserzählerstände ist der 27. Dezember 2016.**

Wenn Sie eine solche Selbstablesekarte erhalten, bitten wir Sie, den Wasserzähler selbst abzulesen. Wichtig dafür ist Ihre Zählernummer. Sie ist auf dem Messingrand des Zählers eingepreßt, sowie auf der Ablesekarte vermerkt. Bitte vermerken Sie auch das **Ablesedatum** auf der Karte.

Die Karte können Sie an die Firma Co.met auf dem Postweg oder per Fax zurück schicken. Gerne können Sie den Zählerstand auch über ein Online-Portal eingeben. Den Hyperlink sowie Kundennummer und Passwort finden Sie auf Ihrer Ablesekarte. Zudem ist es möglich den Zählerstand mit Hilfe des abgedruckten QR-Codes selbstständig einzugeben. Der QR-Code lässt sich mit Smartphones und Tablet-PC und einer kostenlosen App lesen. Starten Sie die App und richten Sie die Kamera des Smartphones oder Tablets auf den QR-Code. Sobald der Code erkannt wurde, werden Sie auf unsere Homepage weitergeleitet.

Bitte geben Sie die Ablesekarten nicht im Rathaus Schallstadt ab. Die Firma Co.met ist für die Eingabe der Zählerstände zuständig.

Sollte uns der Zählerstand bis zum auf der Ablesekarte genannten Termin nicht vorliegen, sind wir gemäß Satzung gezwungen, den Zählerstand zu schätzen. Eine nachträgliche Änderung der durch Schätzung erstellten Schlussrechnung erfolgt nicht mehr.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihr Bürgermeisteramt
- Eigenbetrieb Wasserversorgung -

(Musterablesekarte)

Stadtwerke Musterstadt AG
Am Musterberg 6
66699 Musterstadt
Telefon 06661/2345-410
Telefax 06661/2345-530

01.02.2013
Ihre Kundennummer: 450150050011

Zählerablesung 2013
Sehr geehrte Damen und Herren,
in Kürze erstellen wir Ihre Jahresabrechnung 2013. Wir bitten Sie, Ihre Zählerstände selbst abzulesen und an uns zu übermitteln. Hierfür stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Internet: Unter der Adresse www.stadtwerke-musterstadt.de können Sie sich durch Eingabe Ihrer Kundennummer und Ihres individuellen Passworts **g234Fr** einloggen und die Werte eingeben.

Telefon: Unter der Rufnummer **06661/2345-410** können Sie (montags bis donnerstags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr) nach Angabe von Name und Zählernummer Ihre Zählerstände melden.

Fax/Postweg: Sie können die Ablesewerte auch in den entsprechenden Kartenabschnitt dieses Anschreibens eintragen und uns die Karte per Fax an **06661/2345-530** bzw. auf dem Postweg über unser Dienstleistungsunternehmen zusenden.

Zur Erstellung der Jahresabrechnung benötigen wir unbedingt Ihre Zählerstände. Bitte teilen Sie uns diese **bis zum 24.12.2013** mit. Sollten wir bis zum genannten Termin keine Messung von Ihnen erhalten, werden Ihre Zählerstände anhand Ihrer Vorjahresverbräuche geschätzt. Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Stadtwerke Musterstadt AG

Stadtwerke 450150050011 Die Angaben sind ohne Gewähr. Bei Fragen kontaktieren Sie bitte den Kunden-Service. Eintragungsbetrag: **0,258**

Musterstadt AG 171 - 00002121

Energieart	Zählernummer	Zählerstand
Strom	458776746	<input type="text"/>
Gas	264568747	<input type="text"/>
Wasser	810001310	<input type="text"/>
Wärme	541547	<input type="text"/>

Abgabetermin: bis **24.12.2013**

Ablesedatum: . . 20

Unterschrift:

NATURLEHRPFAD



Naturlehrpfad Brunnengraben

Wir freuen uns, Ihnen heute die Fibel vom Brunnengraben präsentieren zu können.



Auf 88 Seiten geben wir im Rahmen des 10jährigen Jubiläums einen anschaulichen Überblick in Text und Bild:

– Unsere gemeinsamen Aktionen mit der Alemannenschule – von Anfang an, Aktionen für bedrohte Tiere, Historische Berichte zu unserer Region, Beiträge von bekannten Biologen zur Fauna und Flora und unsere Zukunftspläne

Was haben wir u.a. vor? 2017 möchten wir die bestehende Streuobstwiese um weitere ca. 500 Meter bis auf des Gebiet Norsingen ausdehnen. Damit wäre der Brunnengraben als Mittelpunkt mit einer zusammenhängenden Biotopvernetzung von ca. zwei Kilometern Länge ein guter Ausgangspunkt für weitere regionale Aktionen. Außerdem möchten wir die bereits bestehenden Lehrtafeln für die Kelten, Römer und Alamannen in Kooperation mit dem Verein für Dorfgeschichte noch mit Tafeln der Steinzeit (5.500 - 2.100 v. Chr.) und Bronzezeit (2.200 - 800 v. Chr.) ergänzen.

Mit Dankbarkeit erfreuen wir uns gemeinsam an diesem gelungenen Projekt und im Einklang von Natur und Mensch, Landwirtschaft und Naturschutz und bewahren dieses Kleinod für die Nachwelt.

Für die Förderung unserer Idee danken wir der Verwaltung von Schallstadt besonders Herrn Bürgermeister Cybulka, den Gemeinderäten, dem Bauhof, der Presse, der Alamannenschule, den Sponsoren und Helfern, dem Team unserer Mitarbeiter, besonders den Mitstreitern Adolf Benjes und Wolfgang Wissmann, ohne deren engagierte Mitwirkung die Fibel in dieser ansprechenden Form nicht entstanden wäre.

Die Fibel ist ab sofort für 4,50 Euro erhältlich bei: Rathaus Schallstadt, Metzgerei-Restaurant Meyer Schallstadt, Verwaltungsstelle Mengen, Schmidts Wurstlädele Mengen und Sparkasse Mengen. Wir wünschen viel Spaß beim Studium der Fibel.

Im Namen des Arbeitskreises Leonhard Siegwolf

Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis

Am **14. November 2016** wurde an folgenden Messpunkten eine Geschwindigkeitsmessung (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Scheuerleweg

Einsatzzeit: von 13:36 Uhr bis 15:30 Uhr

Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h

Gemessene Fahrz.: 160

Beanstandungen: 16

Höchstgeschw.: 45 km/h

Messpunkt: Hauptstraße, Ortsteil Mengen

Einsatzzeit: von 16:02 Uhr bis 17:55 Uhr

Zul. Höchstgeschw.: 40 km/h

Gemessene Fahrz.: 650

Beanstandungen: 18

Höchstgeschw.: 55 km/h

Messpunkt: K 4997

Einsatzzeit: von 18:23 Uhr bis 19:40 Uhr

Zul. Höchstgeschw.: 50 km/h

Gemessene Fahrz.: 260

Beanstandungen: 10

Höchstgeschw.: 65 km/h

Am **15. November 2016** wurde an folgenden Messpunkten eine Geschwindigkeitsmessung (Radar) vom Landkreis durchgeführt:

Messpunkt: Basler Straße

Einsatzzeit: von 13:33 Uhr bis 15:30 Uhr

Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h

Gemessene Fahrz.: 720

Beanstandungen: 19

Höchstgeschw.: 42 km/h

Messpunkt: Waldseemüller-Straße

Einsatzzeit: von 15:41 Uhr bis 19:30 Uhr

Zul. Höchstgeschw.: 30 km/h

Gemessene Fahrz.: 365

Beanstandungen: 100

Höchstgeschw.: 62 km/h



Kindertagespflege in Schallstadt

Kindern Orte geben, um eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeiten zu werden

Tageselternverein Gundelfingen und Freiburger Umland e.V.

Liebe Eltern,

Sie haben eine Wunsch- und Wahlmöglichkeit bezüglich des Betreuungsangebotes für Ihr Kind. In Schallstadt gibt es verschiedene Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren, sowie für ältere Kinder ergänzend zu Kindergarten und Schule.

Vier aktive Tagesmütter/Tagesväter bieten in Schallstadt Kindertagespflege an.

In der Kindertagespflege findet Betreuung in kleinen, individuellen und flexiblen Einheiten statt, in denen Qualität durch stabile Bezugspersonen, Einbindung in Familien und regelmäßige pädagogische Fortbildungen selbstverständlich ist. So kann flexibel auf die Bedürfnisse des Kindes eingegangen werden und auch der zeitliche Betreuungsrahmen an die berufliche Situation der Eltern angepasst werden.

Die Kindertagespflege wird durch die öffentliche Jugendhilfe gefördert, Eltern erhalten Zuschüsse über das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, auch für Kinder von 1 bis 3, bei denen nicht beide Eltern arbeiten gehen.

Zuständig für Information, Beratung und Vermittlung für die Gemeinde Schallstadt ist der Tageselternverein Orte für Kinder, Tel. 0761/5899908, kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de

Beratung im Sozialrecht:

Die Sprechtag der VdK Sozialrechtsschutz gGmbH in **Freiburg** finden **jeden Montag mit der Sozialrechtsreferentin Frau Silke Löffler** von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr in der VdK-Servicestelle in der Bertoldstraße 44 statt. Die Beratung und rechtliche Vertretung erfolgt in allen sozialrechtlichen Fragen, u. a. in der gesetzlichen Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung sowie dem Schwerbehindertenrecht.

Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 0 76 1 / 50 44 9-0 ist erforderlich.

UMWELT

badenova

Service Information

Energie. Tag für Tag

Energiespartipps für die kalte Jahreszeit

Drei Tricks, die helfen auch im Winter Energie- und Stromkosten zu sparen, ohne auf besinnliche Abende zu verzichten.

Das Bett oder der Schreibtisch verdeckt die Heizung? Dies sollte vermieden werden, denn ein Heizkörper arbeitet am effektivsten, wenn er nicht versperrt ist. Bei freistehender Heizung kann man bis zu fünf Prozent der Heizenergie sparen!

Beim Arbeiten am Schreibtisch genügt oft schon eine einfache Tischlampe.

Die Deckenbeleuchtung kann ausgeschaltet werden, denn diese verbraucht meist mehr Strom als einzelne Leuchten.

Der dritte Tipp spart nicht nur Energie, sondern fördert zugleich die Gesundheit: das Stoßlüften in allen Räumen. Hierbei werden bei ausgeschalteter Heizung die Fenster weit geöffnet. Es empfiehlt sich je nach Raumnutzung ein fünf bis zehnminütiges Stoßlüften.

So kommt es zu einem optimalen Frischluftaustausch und die Auskühlung von Wänden und Mobiliar, wie sie bei gekipptem Fenster der Fall ist, wird vermieden. So kann die Energie effektiv für das Aufwärmen der frischen Luft genutzt werden.

Weitere Informationen rund um das Thema „Energiesparen im eigenen Haushalt“ sind bei Energieagenturen und den Energieversorgern vor Ort, wie z.B. dem regionalen Energie- und Umweltdienstleister badenova erhältlich.

Hilfreiche Informationen rund um das Thema Energiesparen unter: badenova.de/bauen-modernisieren. Dort findet man z.B. ein Angebot für den intelligenten Energiemonitor Smapppee, der Stromverbrauch aller elektrischer Haushaltsgeräte transparent macht.

MÜLLTERMINE

- **Samstag, 26. November 2016** Papier Vereinsammlung
- **Montag, 28. November 2016** Restmüll
- **Mittwoch, 30. November 2016** Biotonne

Alle Termine finden Sie auch in Ihrem Abfallkalender

Grünschnitt-Sammelstelle

Öffnungszeiten:

März bis November jeden Samstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dezember bis Februar jeden Samstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Abfallberatung beim Landratsamt
 Telefon: 01802 254648
 Sachbearbeiter beim Landratsamt, Frau Silberer
 Telefon: 0761 2187-8828
 REMONDIS GmbH & Co. KG, Bad Krozingen
 Telefon: 0761 5150995
 (Restmüll, Biotonne, Papiertonne, Gelber Sack)
 Telefon: 0800 1223255 (gebührenfrei)

Kompostpate Ingo Schmitt
 Belchenstraße 17
 79189 Bad Krozingen
 Telefon: 0151 57116480

Nähere Informationen zu Abfallfragen erhalten Sie auch auf der Homepage www.abfallwirtschaft-breisgau.de und per E-Mail unter alb@breisgau-hochschwarzwald.de

Immer gut informiert:
VON A... wie Albbucker Info **BIS Z** wie Zeller Nachrichten



primo verlag
 Fachverlag für Amts-,
 Mitteilungs- und Infoblätter
 Individual-Print

Verlag und Anzeigen: Meßkircher Straße 45,
 78333 Stockach, Tel. 077 71 / 93 17 - 11, Fax 077 71 / 93 17 - 40

ZU VERSCHENKEN

4 Lamellen-Holzfensterläden 132Hx60B 07664 4985

Interessenten wenden sich bitte direkt an die Schenker (nicht nach 20:00 Uhr oder sonntags). Wer etwas zu verschenken hat, kann dies bei der Gemeinde, Kirchstraße 16, Telefon 6109-31 oder E-Mail rathaus@schallstadt.de zur Veröffentlichung mitteilen.

STANDESAMT

Geburtstage

Unsere Glückwünsche gelten:

Herrn Karl Voß zum 75. Geburtstag
 am 29. November 2016



Auch allen Jubilaren, die nicht genannt werden möchten, seitens der Gemeinde die herzlichsten Glückwünsche.

AUS DEN KITAS

KITA KÄPPELE



Weihnachtliches Basteln

für Kinder und Eltern

in der Käppelescheune
 am Donnerstag, den 01.12.2016
 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr



Keine Anmeldung erforderlich
 Und außerdem: lesen, stöbern, schmökern, Romane tauschen bei
 Kaffee, Tee und Gebäck
 (Kinder nur in Begleitung Erwachsener)



Einladung zum Elternabend

„Lecker (E)essen – einfach und selbstgemacht!“

Mittwoch, 30. 11. 2016, um 20 Uhr
Scheune im Familienzentrum Käppele
Am Käppele 2, 79227 Schallstadt



Liebe Eltern und Interessierte!

Jeden Tag aufs Neue stehen Sie als Eltern vor der Herausforderung, Ihren Kindern ein reichhaltiges und gesundes Vesper mit auf den Weg zu geben. Das Wichtigste und Schwierigste dabei ist: schmecken soll es natürliche auch.

Anne Rausch, Inhaberin der Familienwerkstatt Freiburg, Ernährungsberaterin und selbst Mutter von zwei Kindern, wird diesen Abend mit vielen Tipps füllen zum Thema:

„Einfach (E)essen - lecker und selbst gemacht!“

Sie erfahren Wissenswertes über:

- bewusste Ernährung und Nachhaltigkeit
- aktuelle Produkte und deren Zucker und Nährstoffgehalt
- Tisch- und Esskultur in der Familie

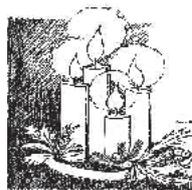
Danach werden Sie gemeinsam verschiedene Kleinigkeiten zubereiten und probieren. Nehmen Sie sich Zeit, holen Sie sich neue Ideen und erfahren Sie wie einfach und lecker „Selbstgemacht“ sein kann.

Für Material und Referentin wird einen Beitrag von 15 Euro erhoben (zahlbar vorab oder am Abend). Eine Anmeldung für diesen Abend ist bindend. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt.

Anmeldungen über die Kita Käppele ab sofort unter **07664-615084** (AB) oder per Email: kita-kaeppele@t-online.de

Anmeldeschluss: Montag, 28.11. 2016

KITA MENGEN



Einladung zum Adventsgottesdienst am Sonntag, den 27.11. um 10.30 In der Martinskirche Mengen.

Die Kinder werden durch ein kleines Anspiel der Erzieher mit den Symbolen des Adventskranzes vertraut gemacht, und die Schulanfänger umrahmen den Gottesdienst mit einen Lichtertanz.

Gemeinsam singen wir : Tragt in die Welt nun ein Licht und Dicke rote Kerzen

Es wäre schön, wenn Sie alle Zeit hätten, diesen Gottesdienst zusammen mit Ihren Kindern zu feiern.

Es wird bestimmt ein schöner Beginn und Auftakt der Adventszeit.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen
Pfr. Bösenacker und das Kitateam

SCHULE

JUGENDMUSIKSCHULE



Blockflöten-Konzert der Jugendmusikschule Südl. Br.

„Der Kleine Stern“ - Ein musikalisches Märchen für Blockflötenquartett | Orchester (Johannes Bornmann)

Samstag, 26. November, 12 Uhr
ABT - COLUMBAN – GRUNDSCHULE
Abt- Columban- Weg 4 | 79244 Münstertal

Der kleine Stern sucht auf der Erde seine innere Melodie, lernt dabei Mensch, Tier, Pflanze und Stein verstehen, muss Prüfungen bestehen (Feuer, Wasser, Luft) und findet schließlich seine Melodie, erkennt sich also, bevor er auf höherer Ebene wieder gemeinsam mit seinen himmlischen Geschwistern klingen kann.

Mit mehr als 50 Blockflöten-SpielerInnen im Alter von 6 - 17 Jahren erzählt die Blockflöten-Fachgruppe der Jugendmusikschule am 26. November, um 12 Uhr in der Abt-Columban-Schule, Münstertal, das musikalische Märchen „Der kleine Stern“.

Der Eintritt ist frei.
Spenden zugunsten des Fördervereins sind willkommen.

Weitere Informationen zur Jugendmusikschule Südlicher Breisgau unter:
Tel. 07633 | 82711 oder unter www.jms-breisgau.de

VOLKSHOCHSCHULE

307702 Antipasti und Spaghetti, Linguine, Tagliatelle
ab Dienstag, 29.11.2016, 1x, 18.30–21.45 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 18,00

206722 Eissternenchen - Basteln zum Jahreswechsel für Kinder
ab Samstag, 03.12.2016, 2x, 15.00–17.30 Uhr, € 38,00

214721 Kindernähkurs in den Weihnachtsferien
ab Mittwoch, 28.12.2016, 2x, 09.30–12.30 Uhr, € 36,00

307703 Antipasti und erste Gänge mit Fisch
ab Dienstag, 13.12.2016, 1x, 18.30–21.45 Uhr, Johann-Philipp-Glock-Schule, € 18,00

Anmeldung und weitere Kurse unter:

VHS Südlicher Breisgau Tel. 07633-926512, Email: sutter@vhs-bad-krozingen.de oder www.vhs-bad-krozingen.de

Christa Sutter

Schönbergstraße 127 a

79285 Ebringen

KIRCHEN**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MINGEN**

Hartheim · Bremgarten · Feldkirch

79227 Schallstadt-Mengen, Hauptstraße 42,

Telefon 07664/2476, Fax 07664/2521,

mengen@kbz.ekiba.de, www.ekimeha.de

Gottesdienste**Sonntag, 27. November 2016 – 1. Advent**

10.30 Uhr Familiengottesdienst mit der KiTa Mengen

15.00 Uhr Adventskaffee im Gemeindesaal in Mengen

Zu unserem Adventskaffee im Gemeindesaal laden wir herzlich ein. Bei einem gemütlichen Zusammensein bei Kaffee und Kuchen gibt es die Möglichkeit sich zu treffen. Die Blockflötenkinder unter der Leitung von Hanna Schöly-Binder werden uns ein paar kurze Stücke darbieten.

Über eine Kuchenspende freuen wir uns. Diese kann ab 12 Uhr abgegeben werden.

Sonntag, 04. Dezember 2016 – 2. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hartheim

Sonntag, 11. Dezember 2016 – 3. Advent

10.00 Uhr Gottesdienst in Mengen

15.00 Uhr Adventskaffee im Martin-Luther-Haus Hartheim

Schwarzwälder Tannenschmuckreisig direkt vor Ihre Tür

Die Konfirmanden und die Jugendspieler des SC Mengen werden in einer Gemeinschaftsaktion am Samstag, den 26.11.16, von 10 Uhr bis ca. 14 Uhr mit Traktor und Wagen Tannenschmuckreisig gegen eine kleine Spende verteilen. Sie können das Tannenreisig aber auch gerne ab 09.30 Uhr direkt vor der Kirche abholen. Die Jugendlichen erwarten Sie! Damit kein Interessent am Samstagmittag vergessen wird, können Lieferwünsche dem Pfarramt (2476), dem SCM-Clubheim (4182) oder direkt den Papiersammlern gemeldet werden.

Ihre Spendenbeiträge werden für die kirchliche und sportliche Jugendarbeit in Mengen verwendet.

Highlights im Lutherjahr 2017**Aufführung eines Luther-Musicals**

Samstag, 11. März 2017 19 Uhr Halle Mengen

Sonntag, 19. März 2017 15 Uhr Seltenbachhalle Feldkirch

Busfahrt zum Evangelischen Kirchentag:

25.- 28.Mai 2017 Evangelischer Kirchentag; Fahrt nach Wittenberg und Umgebung mit Besuch des Abschlussgottesdienstes. Den Anmeldeflyer und nähere Informationen erhalten Sie ab sofort gerne im Pfarramt

Konfirmanden:

Konfirmandenunterricht immer mittwochs 16.00 Uhr – 17.30 Uhr im Martin-Luther-Haus in Hartheim.

Lebendiger Adventskalender

Es wird dieses Jahr leider kein lebendiger Adventskalender in Mengen stattfinden. Wir weisen aber auf die vielfältigen Angebote in unserem Dorf hin. u.A. : 25.11.16 um 18 Uhr Christbaumschmücken vor der Ev. Martinskirche (Bürgerforum mit Kernzeitverein); 27.12.16 um 15 Uhr Adventskaffee im Gemeindesaal, 10.12.16 um 18 Uhr Konzert des Musikvereins in der Ev. Martinskirche in Mengen

Bücher-Tauschzimmer

Immer freitags von 15 – 18 Uhr im Pfarrhaus in Mengen

Fr. 25.11.16, 16-17 Uhr: Das Rätsel der Bücherzeichen.

Ein gemeinsames Spiel im Bücherzimmer. Die Besucherinnen und Besucher des Bücherzimmers sind gebeten, uns bei der Lösung eines Rätsels zu helfen: Einige Bücher weisen geheime Zeichen auf. Ihre Entdeckung und Deutung ergeben den Code eines Kofferschlosses. Was verbirgt sich darin?

Wir brauchen alle Menschen, die Lust am gemeinsamen Rätseln haben. Gemeinsam können wir es schaffen! Konzept von Simon Schulz

Fr. 9.12.16 Adventsfeier im Bücherzimmer

Vorlesestunde zum Advent und Kaffee und Kuchen und ...

Pfarramtssekretariat

mittwochs und freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Es grüßt Sie herzlichst Ihr

Pfarrer Jobst Bösenacker

**EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WOLFENWEILER-SCHALLSTADT**

Kirchstraße 10, 79227 OT Wolfenweiler,

Telefon: 6519

E-Mail: wolfenweiler@kbz.ekiba.de

Gottesdienste:

27.11.16 1. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst
11.15 Uhr Ökum. Gottesdienst für Kleine und Große

04.12.16 2. Advent
10.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Moto-poh
11.15 Uhr Gottesdienst in der Öhlinweiler Kapelle in Pfaffenweiler, Pfr. Moto-poh

Kirche mit Kindern

Ökum. Gottesdienst für Kleine und Große am Sonntag, 27.11.16 um 11.15 Uhr in der Evang. Kirche in Wolfenweiler zum Thema „Kranz“

Adventsbasar

Am 1. Adventssonntag, den 27. November 2016 von 14.00 bis 17.00 Uhr veranstalten wir wieder unseren traditionellen Adventsbasar im Evangelischen Gemeindehaus, zu dem wir Sie recht herzlich einladen.

Unser Angebot ist wie immer sehr vielseitig, und die handgearbeiteten Artikel eignen sich hervorragend für Geschenke. Die Auswahl ist groß:

- vielseitige Weihnachtsfloristik
- hochwertige Filzarbeiten
- verschiedene Arbeiten aus Holz
- Karten für die verschiedensten Anlässe
- Weihnachtsgebäck
- handgestrickte Socken, Puppenkleidung,
- Fenstersterne

und vieles andere.

In diesem Jahr kann man beim Adventsbasar am 27.11. auch Losungsbücher u. Kalender erwerben.

Für Kinder gibt es ein Bastelangebot. Der Kinderchor wird musikalisch zum Programm beitragen.

Wir freuen uns über Kuchen- und Torten-Spenden. Bitte bringen Sie diese am 1. Advent ab 13.00 Uhr direkt ins Evangelische Gemeindehaus.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Der Erlös des Basars ist in diesem Jahr für die Umsetzung von verschiedenen Auflagen des Brandschutzes an Gebäuden der Ev. Kirchengemeinde bestimmt.

Lebendiger Advent

Wir folgen dem Stern

Auch in diesem Jahr wollen wir uns in der Adventszeit in allen Ortsteilen zum Singen, Zuhören und Austausch begegnen.

Wir treffen uns immer am Montag, Mittwoch und Freitag um 18:30 Uhr. Das äußere Erkennungszeichen ist der Stern am jeweiligen Ort:

Montag 28.11.2016 Ev. Kirchengemeinde, Pfarrhof,
Kirchstr. 10

Mittwoch 30.11.2016 Ev. Kita Gehrenweg, Gehrenweg 5

Freitag 02.12.2016 Kath. Kirchengemeinde St.Blasius,
Auf der Viehweid 2

Bitte Laterne und Trinkbecher mitbringen.

Kinder- und Jugendchor

Wir proben für das Krippenspiel an Heiligabend um 15.30h in der Ev. Kirche.

„Die Popcörner“ (Kinder ab 5 Jahren bis einschl.2.Klasse) montags von 17.30 – 18.30 Uhr

„Die Peperonis“ (Kinder ab der 3.Klasse) montags von 18.30 – 19.30 Uhr

jeweils im Gemeindezentrum St. Blasius in Schallstadt.

Infos und Leitung: Katrin Zaruba

Krippenspiel 2016

Du möchtest beim Krippenspiel in St. Blasius, Schallstadt, am Heiligen Abend mitmachen?

Für unser diesjähriges Stück „Der wunderbare Weihnachtsstern“ suchen wir interessierte Kinder für größere und kleinere Rollen, so dass für jeden etwas Passendes dabei ist. Wir

freuen uns über „alte“ und neue Mitspielerinnen und Mitspieler ab der 3. Klasse!

Hast du Lust? Dann komm zu unserer ersten Besprechung am Samstag, den 26. November um 17.00 bis ca. 18.00 Uhr ins Gemeindezentrum St. Blasius!

Für Rückfragen:

Anke und Mark Schätzle, Schallstadt, Tel. 07664/612019, Edi Steimel-Nitsche, Ebringen, 07664/600577. Marietta Lorenz, Ebringen, 07664/4053030, Stefanie Schulz, Ebringen, 07664/612912

Die Krabbelgruppe am Dienstag

für Mütter/Väter mit ihren Kindern im Alter von wenigen Monaten bis 3 Jahren trifft sich immer von 10.00-12.00 Uhr im Ev. Gemeindehaus.

Infos und Leitung: Michaela Butz (Tel. 01734891617)

Probe der Kantorei

immer dienstags von 20.00 bis 21.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Leitung: Ina Stoertzenbach

Bibelstunden der AB-Gemeinschaft

immer dienstags um 17.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Bastelkreis der Frauen

immer donnerstags ab 19.30 Uhr im Evang. Gemeindehaus.

Infos und Leitung: Brigitte Schild, Tel. 6235.

Probe Rejoice Chor

donnerstags um 20.15 Uhr im Evang. Gemeindehaus

Infos und Leitung: Angela Werner

Nachtgebet am Donnerstag um 10vor10

im Evang. Gemeindehaus im kleinen Saal.

Freundliche Grüße,

Christine Heimbürger, Pfarrerin

**Katholische Kirchengemeinde
St. Blasius**

Seelsorgeeinheit Batzenberg-Obere Möhlin
Pfarrbüro St. Gallus, Schönbergstr. 73,
79285 Ebringen
Tel: 07664 7036 Fax: 8440
www.kath-bom.de
E-Mail: info@kath-bom.de

Gottesdienste**Samstag, 26.11.**

18:30 Uhr Vorabendmesse in Ebringen

1.Adventssonntag, 27.11.

9:00 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler

10:30 Uhr Hl. Messe in Schallstadt

11:15 Uhr Ökumenischer Gottesdienst für Kleine und Große in Wolfenweiler

Montag, 28.11.

12:45 Uhr Schülerwortgottesdienst in der ev.Kirche Wolfenweiler

Dienstag, 29.11.

20:00 Uhr Adventsbesinnung

Samstag, 03.12.

18:30 Uhr Vorabendmesse in Schallstadt

*1. Weg-Gottesdienst mit Einführung der Erstkommunikanten und Bibelübergabe***2. Adventssonntag, 04.12.**9:00 Uhr Hl. Messe in Ebringen10:30 Uhr Hl. Messe in Pfaffenweiler**Einladung zur Adventsfeier**Zu einer besinnlichen Adventsfeier laden wir alle Frauen herzlich ein. Wir treffen uns am **Donnerstag, 01.12.2016 um 19.30 Uhr im Don Bosco-Heim.**

Auf euer Kommen freut sich das kfd-Team

„Mache dich auf und werde licht“

Wir laden ein zu vier Abenden in der Vorweihnachtszeit mit adventlichen Texten, mit den alttestamentlichen Sonntagslesungen dieser Zeit, mit adventlichen Liedern, Zeit zum Aufatmen und Ruhe finden, jeweils dienstags um 20:00 Uhr in der Kirche von St. Blasius, Schallstadt.

Wir beginnen am Dienstag, den 29. November, die weiteren Abende sind am 06./13. und 20. Dezember. Wer nicht alle Abende besuchen möchte, kann auch an einzelnen teilnehmen.

Die Flyer zu den Abenden liegen in den Kirchen zum Mitnehmen aus.

*Corinna König und das Vorbereitungsteam***Firmweg 2017 startet**

Du bist vor dem 01.09.2001 geboren?

Du willst Dich Firmen lassen, oder Dich informieren wie der Vorbereitungsweg zur Firmung aussieht? Du bist Dir nicht sicher und hast Fragen dazu?

Dann komm zu einem der drei Informationsabende:

Mi, 07.12., 20:00 Uhr Georgsheim, Gerbergasse 1, Ehrenstetten

Mo, 12.12., 20:00 Uhr Hilariuskeller, Anton-Fränznick-Weg 2, Bollschweil

Mi, 14.12., 20:00 Uhr Gemeindezentrum Don Bosco, Ebringen

Eine persönliche Einladung verschicken wir per Post. Wenn Du bis Ende November noch keine bekommen hast und mindestens die 10. Klasse besuchst, dann melde Dich bitte bei uns (corinna.koenig@kath-bom.de).

Die Firmung feiern wir am Wochenende 30. Juni bis 2. Juli. Firmung ist aber nicht nur etwas für Jugendliche. Wer älter ist und sich für dieses Sakrament interessiert bzw. gefirmt werden möchte, wende sich bitte ebenfalls an uns oder an eines der Pfarrbüros.

Für das Firmteam

*Corinna König, Pastoralreferentin***Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der SE finden Sie auf der Homepage oder im Pfarrbrief.****KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDE
FREIBURG-TUNIBERG****Pfarramt St. Stephan:** St.-Erentrudis-Str. 35,
79112 Freiburg, Telefon 07664/402980,
Seelsorgeeinheit.tuniberg@t-online.de**Samstag, 26.11. – Heiliger Konrad –**

17.00 Glocken läuten den ersten Adventssonntag ein

18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu), gestaltet für Familien

Wir beten für Eugen Schweiher

Sonntag, 27.11.

09.00 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)

10.30 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

11.30 Kindergottesdienst (St. Nikolaus, Opf)

17.00 Kirchenmusikalischer 1. Advent (St. Peter und Paul, Wa)

Montag, 28.11.

19.00 Eucharistiefeier (St. Nikolaus, Opf)

Dienstag, 29.11.

18.00 Rosenkranzgebet (St. Stephan, Mu)

18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)

19.00 offene Kapelle

ökumenisches Abendgebet (St. Bartholomae Kapelle in St. Nikolaus)

Mittwoch, 30.11. – Heiliger Andreas –

18.30 Eucharistiefeier (Mu, Pfarrhaus, Oratorium)

Donnerstag, 01.12.

- Gebetstag um geistliche Berufungen -

18.00 Eröffnung des lebendigen Adventskalenders (St. Peter und Paul, Wa)

18.30 Eucharistiefeier (St. Peter und Paul, Wa)

Freitag, 02.12.

- Herz-Jesu-Freitag -

10.00 Atemholen für die Seele (St. Stephan, Mu)

Gestaltete Gebetszeit

14.30 Rosenkranz in der Waldkapelle (Wa)

18.30 Eucharistiefeier (Mu, Pfarrhaus, Oratorium)

Samstag, 03.12. – Heiliger Franz Xaver –

17.00 Glocken läuten den zweiten Adventssonntag und das Patrozinium

St. Nikolaus ein

18.30 Eucharistiefeier (St. Stephan, Mu)

Wir beten für Karl und Berta Männer; für Stefan und Maria Wangler, für Max und Frieda Lang, für Hermann und Mathilde Fischer und für Hermann Scherer

Sonntag, 04.12.

10.30 Festgottesdienst zum St. Nikolaus-Patrozinium (Opf)

Mit Liedbeiträgen von Capella Nova

Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir herzlich ein zu einem Stehempfang mit Wein und Hefezopf in der Kirche. Wir freuen uns über Ihr Bleiben.

10.30 Kindergottesdienst (St. Stephan, Mu)

18.30 Auszeit mit Jesus (St. Stephan, Mu)



**NEUAPOSTOLISCHE
KIRCHE**
Schallstadt-Wolfenweiler,
Gehrenweg 9

Schallstadt-Wolfenweiler, Gehrenweg 9

Übliche Gottesdienstzeiten:

sonntags, 9:30 Uhr Gottesdienst

und **mittwochs**, 20:00 Uhr Gottesdienst

Zu allen Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Weitere Auskünfte sind dem Schaukasten vor der Kirche zu entnehmen.



**EVANGELISCHE LANDESKIRCHLICHE
GEMEINSCHAFT DES LGV U. JUGEND-
BUND EC WOLFENWEILER**

Erlendweg 3,
Jugendarbeit: Tel. 95189

Gemeinschaftsgottesdienst

Sonntag, 17:00 Uhr

Jungchar: 2. bis 5. Klasse

Donnerstag, 17:00 bis 18:30 Uhr

Jugendbund: ab 16 Jahre

Freitag, 20:00 Uhr

Weitere Infos:

R. Luginsland: 07664 67 70

M.Müller: 0160 97601405

www.ec-wolfenweiler.de



**Evangelischer
Gemeinschaftsverband AB**

Gemeinsam Christus bekennen

Wir laden ein zur Bibelstunde im Evangelischen Gemeindehaus.

dienstags: 17:00 Uhr

Kontaktadresse: Johanna Meier, 07664 7518

VEREINE



7. Mengener Radwerkstatt mit gewohnt hohem Anspruch

Die Fahrradwerkstatt des Bürgerforums Mengen fand seit dem Start 2013 nun schon zum siebten Mal statt. Auch dieses Mal musste die Zweiradmechanikermeisterin Tanja Knöfel einen zweiten Tag dranhängen, um bei den 26 angemeldeten Velos aus der gesamten Gemeinde Schallstadt fachgerecht Inspektionen und Reparaturen durchführen zu können. Um auch bei Temperaturen knapp über Null die Fingerfertigkeit für kleinste Schraubchen und Drähte zu erhalten, musste

dieses Mal in der professionell ausgestatteten Werkstatt die Heizung angeworfen werden. Die Frühjahrs-Werkstatt wird am 8. April 2017 in bewährter Weise stattfinden und wieder rechtzeitig im Gemeindeblatt angekündigt werden. Vorausichtlich wird es dann wieder mal die Möglichkeit geben, gebrauchte Fahrräder zum Verkauf hinzustellen.

Unsere nächsten Termine:

Freitag, 25. November 2016, 15.00 - 18.00 Uhr:

Bücherzimmer, Hauptstraße 42

Von 16.00 - 17.00 Uhr: Das Rätsel der Bücherzeichen

Die Besucherinnen und Besucher des Bücherzimmers können uns bei der Lösung eines Rätsels helfen: Einige Bücher weisen geheime Zeichen auf. Ihre Entdeckung und richtige Deutung ergeben den Code eines Kofferschlusses. Was verbirgt sich darin? Herzlich eingeladen sind alle Menschen, die Lust am gemeinsamen Knobeln haben. Gemeinsam können wir dieses Rätsel lösen!

Freitag, 25. November 2016, 18.00 Uhr

Christbaum schmücken vor der Evangelischen Martinskirche in Mengen

Die Gruppe Dorfmitte schmückt gemeinsam mit den Kindern und Betreuerinnen der Kernzeitbetreuung an der Grundschule Mengen den Christbaum neben der Martinskirche. Wir singen Lieder, lesen eine Geschichte und schmücken den Baum. Im Anschluss gibt es Gebäck und Kinderpunsch. Wir laden alle herzlich ein, sich an diesem Abend mit uns auf den Advent und die Vorweihnachtszeit einzustimmen und freuen uns über zahlreichen Besuch!

Samstag, 26. November 2016, 16.30 - 19.00 Uhr:

Offenes Sportangebot der Arbeitsgruppe „Jugend“ in der Halle in Mengen

Hier können sich Kids nach Herzenslust auspowern - Ihr bestimmt, worauf Ihr Lust habt! Für Jugendliche ab 13 Jahren in der Halle, für Kinder ab 10 Jahren im angrenzenden Gymnastikraum. WICHTIG: Bequeme (Sport-) Klamotten, Hallenturnschuhe und ggfs. was zu trinken mitnehmen! Kommt vorbei und bringt Eure Freunde mit!

Das offene Sportangebot gibt´s jeden letzten Samstag im Monat.

Offenes Sportangebot

WANN: Samstag, 26. November 2016
von 16.30 bis 19.00 Uhr

WO: In der Halle Mengen

WAS: Sport nach Lust und Laune

WER: Mädels und Jungs

im Alter von 10 - 17 Jahren

Bringt bitte Hallenschuhe, Sportklamotten und etwas zu trinken mit.

Kommt mit Euren Freunden!

Eine Veranstaltung des Bürgerforums Mengen

in Zusammenarbeit mit der Offenen Mobilen

Jugendarbeit Schallstadt-Ebringen

Weitere Informationen: www.buergerforum-mengen.de

Montag, 5.12.2016, von 20.00 - 22.00 Uhr:

Vortrag „Schlaganfall“ -

sehen, erkennen, Maßnahmen (zusammen mit dem DRK-Ortsverein Schallstadt).

Ort: Altes Rathaus Schallstadt (neben der Feuerwehr), Räume des DRK.

Teilnahme kostenlos und ohne Anmeldung.

Mittwoch, 14. Dezember 2016, 20 Uhr:

Stammtisch im Alemannenhof (Weinstube) - letzter Bürgertreff im Jahr 2016

Wir wollen uns treffen, mit anderen „Mengenern“ ins Gespräch kommen und uns gegenseitig (besser) kennenlernen. Herzlich eingeladen sind nicht nur alle, die noch neu in Mengen sind und Kontakte knüpfen wollen, sondern auch „Alt-Eingesessene“, die Freude an neuen und alten Kontakten haben.

FC WOLFENWEILER



FC Rimsingen I - FC WI 0:3 (0:1)

Ein auch in dieser Höhe verdienter Auswärtssieg nach geschlossener Mannschaftsleistung. Da Tabellenführer Neuenburg in Ebringen verloren hat, ist der FCW wieder punktgleich mit dem Ersten auf Platz 2.

Der Platz in Oberrimsingen war schwer bespielbar. Dennoch kombinierte der FCW gefällig und erarbeitete sich vor wie auch nach dem 1:0, das Fabian Beckert (24.) nach feinem Zuspiel von Raphael Baumann erzielte, einige sehr gute Chancen. Bis zur Pause hätte die Führung deutlicher sein müssen. Die alte Fußballweisheit (Quelle Sepp Herberger?), wonach man solche Spiele dann am Ende noch verliert, war an diesem Tag falsch.

Durch 2 weitere Treffer von Fabian Beckert (63. und 65. Minute) und einer bis zum Ende kämpferisch untadeligen FCW-Mannschaftsleistung mit spielerischen Akzenten blieb der Heimmannschaft am Schluss die Erkenntnis, im ganzen Spiel keine wirklich echte Torchance gehabt zu haben.

Der FCW hat nach 2 Siegen in Folge wieder in die Erfolgsspur zurückgefunden, in der er hoffentlich noch einige Zeit bleiben wird.

Das Spiel der Zweiten fiel den Platzverhältnissen zum Opfer. Es wurde abgesagt.

Vorschau: Und wieder steht ein Derby ins Haus.

Es kommt am **Sonntag, 27.11.2016** auf unserem Sportgelände zu den „ewig jungen“ Begegnungen zwischen dem **FC W** und dem **FSV Ebringen**. Die **Erste** spielt um **14:30 Uhr** und die **Zweite** unter Flutlicht um **16:30 Uhr**.

Unsere Erste dürfte nach dem Sieg der Ebringer gegen den Tabellenführer Neuenburg gewarnt sein. Nur durch eine erneut hochkonzentrierte Leistung werden wir gegen unsere Nachbarn punkten können. Wir hoffen, dass zahlreiche Zuschauer die Spiele verfolgen werden.

FC Wolfenweiler-Schallstadt – SG Gengenbach/Zell 4:2 (2:1)

Im Spitzenspiel startete der FCW sehr konzentriert und lag bereits nach 11 Minuten durch 2 Tore von Roberta Salgarello mit 2:0 in Führung. Danach ließ man die Gäste besser ins Spiel kommen, die durch einen Strafstoß verkürzen konnten. Nach einem Abwehrfehler gelang Gengenbach nach der Pause sogar der Ausgleich. Erst danach erinnerte sich der FCW

an seine kämpferischen Qualitäten und ging ebenfalls durch einen Strafstoß, den Tamara Smigic verwandelte, wieder mit 3:2 in Führung. Den Schlusspunkt setzte Madeleine Dietrich mit einem Tor aus kurzer Distanz. Nach einer Glanzparade von Linda Elmlinger kurz vor Schluss wurde mit diesem verdienten 4:2 Sieg der 2. Tabellenplatz gefestigt.

Vorschau Landesliga-Frauen: Sonntag, 27.11.16 um 12:30 Uhr zu Hause gegen den SV Obersasbach.

FC Wolfenweiler-Schallstadt II – SG Köndringen II 3:1 (2:1)

Zur Halbzeit lag der FCW II durch 2 Tore von Marijana Divic und einem Gegentreffer verdient vorn. Shirin Gallinger sicherte den Sieg mit ihrem Treffer zum 3:1.

Damit rückt der FCW II auf Platz 3 der Tabelle vor.

Vorschau Kreisliga B-Frauen: Sonntag, 27.11.16 um 10:30 Uhr zu Hause gegen Alem. Freiburg-Z?hringen II.

Platzwartteam

Der FCW freut sich, dass Werner Müller auf der letzten Vorstandssitzung des Jahres 2016 zugesagt hat, auch im kommenden Jahr unser Platzwart zu sein. Unterstützung findet er in Manfred Breßmer.

Wir sind dankbar, dass die Position des/der „heimlichen Vereinschefs“ (=Platzwart/e) weiterhin in diesen guten Händen liegt.

Roland Beckert, 1. Vorstand

FC JUNGE WÖLFE



Ergebnisse

B- Junioren

SG Pfaffenw./FCW – PSV Freiburg 3:1

C- Junioren

SG Staufen – FCW 2 0:13

Tore: Arne 4, Paul 2, Luca 2, Luke 2, Samuel 1, Norman 1, Janis 1

D- Junioren

SV Breisach - FCW 3:2

E- Junioren

VFR Merzhhausen - SG Ebringen/FCW 2 4:4

B- Juniorinnen

SG FCW/Solvay 2 – FV Windenreute 4:2

T: L. Paul, J. Fahrländer (2), L. Boll

PTSV Jahn Frbg. – SG FCW/Solvay 1 8:2

Papiersammlung

Bitte stellen Sie das gebündelte und verschnürte Papier/Karton (es sollte in irgendeiner Form so gebündelt sein, dass das Papier oder der Karton den Transport ermöglicht, ohne dass beim ersten Windstoß alles wegfiegt) bis spätestens 8:00 Uhr gut sichtbar an den Straßenrand. Die Jugendabteilung bedankt sich schon jetzt bei den fleißigen Sammlern. Ihr Altpapier hilft uns bei der Jugendarbeit!

Bei Fragen: Stellvertretender Jugendleiter

Elio Fucci 0176/24144184

KULTURVEREIN SCHALLSTADT E. V.



Internationale Kochgruppe

Wir laden Sie sehr herzlich ein am Montag, 28. November um 19 Uhr in die Käppele-Scheune zu einem Kochabend:

Sanja Thoma und Gisela Kittelmann werden mit uns **„Gaisburger Marsch und Weihnachtliche Desserts“** zubereiten.

Wir bitten um Anmeldung unter 07664-4025999 oder b.kirmaier@web.de

Die Kosten für die Lebensmittel werden unter uns aufgeteilt.

Ingmar Winkler - Gitarre solo

Der Kulturverein Schallstadt lädt zur letzten Veranstaltung in diesem Jahr am 9. Dezember in die Käppele-Scheune ein. Das Soloprogramm von Ingmar Winkler hat einen Schwerpunkt auf lateinamerikanischer Gitarrenliteratur, beschränkt sich aber keineswegs darauf. Es kann passieren, dass einem Singer-Songwriter gehuldigt wird, anschließend eine Suite von J.S. Bach in barocke Welten entführt und danach ein Jazzstandard eingestreut wird. Improvisation ist ein Teil des Konzepts. Das Konzert beginnt um 20 Uhr, Einlass und ein kleiner Imbiss ab 19 Uhr. Eintritt 10 / 8 €, Reservierung unter ticket-kvs@t-online.de.



**Konzert
im
Käppele**





**Ingmar Winkler
Gitarre Solo**

am **Freitag, 09.12.2016** um 20.00 Uhr
in der Käppele-Scheune Schallstadt

Einlass, Imbiss und Getränke ab 19.00 Uhr
Information zum Kulturverein Schallstadt und
weiteren Veranstaltungen finden Sie unter www.kulturverein-schallstadt.de

BÜRGERINITIATIVE L 125 VORAUS



Nächstes Treffen Jahresausklang - Weihnachtsfeier

Liebe Freundinnen und Freunde unserer Bürgerinitiative,

zum Ausklang eines für uns erfolgreichen Jahres möchten wir uns in gemütlicher Runde treffen.

Wir laden Sie und Euch alle herzlich ein zu unserer kleinen Weihnachtsfeier. Am **Mittwoch 07.12.16** treffen wir uns um **19:30 Uhr** im Gewölbekeller des **Gasthaus Ochsen**. Es wird eine deftige Suppe für alle geben, und es wäre schön, wenn der/die Ein oder Andere auch wieder Gebäck oder andere leckere Kleinigkeiten mitbringt.

Wir freuen uns auf Sie/auf Euch!
Ihr/Euer Vorstandsteam

Für den Vorstand,
Christian Hipp, 1. Vorsitzender

MUSIKVEREIN MINGEN





*musikalischer
Sternenzauber*

M
V
M
e
n
g
e
n

Kirchenkonzert

**MV Mengen &
Jugendkapelle Hausen-Mengen**

Samstag 10. Dezember 18.00 Uhr
Martinskirche Mengen

*Eintritt auf Spendenbasis,
zugunsten unserer Vereinsarbeit.*

**GEHEN SIE MIT UNS AUF EINE MUSIKALISCHE
STERNENREISE & LASSEN SIE SICH VERZAUBERN.
WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH.**

PRIMO-SERVICE

Anzeigenannahme

» Tel. 07771/93 17- 11 » Fax 07771 / 93 17- 40
» anzeigen@primo-stockach.de



**Einladung zum Jahreskonzert**

„Zum 125. Geburtstag darf man sich ruhig etwas ganz besonderes gönnen!“

Das haben wir uns auch gedacht und so beschlossen, nächstes Jahr – in unserem 125 jährigen Jubiläumsjahr – im September 2017 zur Steubenparade nach New York zu fliegen.

Um uns – und Sie! – auf diese großartige und einzigartige Reise vorzubereiten steht auch unser diesjähriges Jahreskonzert ganz unter dem Motto NEW YORK!

Wir würden uns freuen, wenn Sie mit uns in den Flieger steigen, sodass wir gemeinsam über den Broadway flanieren können und uns von der einzigartigen Metropole beeindruckt lassen!

Außerdem werden wir Ihnen an diesem Abend unser Jahresprojekt, einen Kalender mit Fotos von allen Musikern präsentieren. Unser Kalender wird Sie durch das ganze Jahr begleiten. An unserem Konzertabend können Sie unseren einzigartigen Kalender pro Eintrittskarte 2€ günstiger erwerben. Lassen Sie sich diese Gelegenheit nicht entgehen!

Auch für Ihr leibliches Wohl wird bestens gesorgt sein!

Wir freuen uns auf Sie!

Wann? Freitag 25. November 2016 – Einlass 19 Uhr, Konzertbeginn 20 Uhr

Wo? Johann-Philipp-Glock-Halle

Eintritt: 7 Euro im Vorverkauf und 8 Euro an der Abendkasse



**HOLZBAU
DUFNER GMBH**
ZIMMEREI · DACHDECKEREI · BLECHWEIZE
D-79227 Schallstadt-Wolfenweiler
Telefon (078 64) 64 99



jakob & partner gmbh



kaltenbachundsnur
SCHREINEREI UND FENSTERBAU

**Schwarzwälder Tannenschmuckreisig direkt vor Ihre Tür**

Die Konfirmanden und die Jugendspieler des SC Mengen werden in einer Gemeinschaftsaktion am Samstag, den 26. November 2016, von 10 Uhr bis ca. 14 Uhr mit Traktor und Wagen Tannenschmuckreisig gegen eine kleine Spende verteilen. Sie können das Tannenreisig aber auch gerne ab 09,30 Uhr direkt vor der Kirche abholen. Die Jugendlichen erwarten Sie! Damit kein Interessent am Samstagmittag vergessen wird, können Lieferwünsche dem Pfarramt (2476), dem SCM-Clubheim (4182) oder direkt den Papiersammlern gemeldet werden. Ihre Spendenbeiträge werden für die kirchliche und sportliche Jugendarbeit in Mengen verwendet.

Papiersammlung am Samstag, den 26. November 2016

Am kommenden Samstag, den 26. November 2016, sammeln wir wieder Altpapier in Mengen.

Bitte legen sie Ihr Papier bis gegen 9 Uhr an den Straßenrand, sollte es zeitlich nicht gelingen, dann können Sie uns das Papier zum Parkplatz am Spielplatz an der Mengener Halle bringen. Danke für Ihre Mithilfe!

Die Jugendabteilung des Sport-Club Mengen

Termine:**Samstag, den 26. November 2016**

B-Junioren 11:00 Uhr SG Tiengen/Munzingen/Mengen - SV Solvay Freiburg

C-Junioren 15:30 Uhr VfR Merzhausen - SG Biengen

Sonntag, den 27. November 2016

Aktive 12:30 Uhr SC Mengen II - ESV Freiburg II

Aktive 14:30 Uhr SC Mengen - ESV Freiburg

Dienstag, den 29. November 2016

Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule

Aktive 19:00 Uhr Training

Mittwoch, den 30. November 2016

AH 19:00 Uhr Training

Donnerstag, den 01. Dezember 2016

Boule 18:30 Uhr Übungsabend Boule

Freitag, den 02. Dezember 2016

Aktive 19:00 Uhr Training

Ergebnisse:

Aktive

ASV Merdingen - SC Mengen 2:1 (1:1)

Torschütze: Joachim Gugel

Am Sonntag stand das erste Rückrundenspiel auf dem Plan. Bei bestem Fußballwetter war man zu Gast beim ASV Merdingen. Unsere Elf fand gut in die Partie und setzte die Heimelf unter Druck. Aus einer sicheren Defensive heraus, leitete man gute Angriffe ein. Vor dem Tor war man aber leider zu unkonzentriert und schaffte es nicht die sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen. Nach einer knappen halben Stunde musste dann eine Standardsituation herhalten. Patrick Hettig scheiterte zunächst am gegnerischen Torwart, doch Joachim Gugel stand richtig und konnte den Ball zur 0:1 Führung über die Linie drücken. Die zu diesem Zeitpunkt verdiente Führung wurde allerdings noch vor der Pause durch den ASV ausgeglichen.

In der zweiten Hälfte wollte unsere Mannschaft die gute erste Hälfte bestätigen und noch eine „Schippe drauf legen“. Allerdings fand man überhaupt nicht in die Partie. Durch Unsicherheiten baute man den Gegner auf, der sich nicht zwei Mal bitten ließ und das Spiel in den zweiten 45 Minuten zum

Großteil kontrollierte. Mitte der zweiten Hälfte gelang ihnen der verdiente Führungstreffer. Unser Team wollte nicht mit leeren Händen nach Hause fahren und bemühte sich. Der unbedingte Wille war heute aber auf der Seite der Heimelf und so blieb es bei der 2:1 Niederlage.

ASV Merdingen II - SC Mengen II 3:3 (2:1)

Torschützen: Joel Pfeifer (2x), Sinan Tacar

Nachdem man in der ersten Hälfte früh mit 0:2 in Rückstand geriet, zeigte sich einmal mehr der gute Zusammenhalt im Team unserer Zweiten. Obwohl wieder Leistungsträger durch verletzungsbedingte Ausfälle in den Kader der Ersten beordert wurden, kämpfte man sich noch vor dem Halbzeitpfiff nach einem schönen Spielzug auf 2:1 heran.

In der zweiten Hälfte drehte man dann richtig auf und schaffte es durch Tore von Joel Pfeifer und Sinan Tacar das Spiel zu drehen und mit 2:3 in Führung zu gehen. In der Nachspielzeit musste man dann aber noch den Ausgleichstreffer hinnehmen. Ob bei diesem Treffer eine Handspiel vorangegangen war, kann nur spekuliert werden. Der Schiedsrichter konnte zumindest keines erkennen und so teilte man sich am Ende die Punkte.

B-Junioren

ESV Freiburg - SG Tiengen/Munzingen/Mengen 0:5

SG Neuenburg II - SG Tiengen/Munzingen/Mengen II ausgefallen

C-Junioren

SG Biengen - Alemannia 08 Müllheim 0:4

Homepage: im Netz unter <http://www.sc-mengen.de>

Clubheim: Unser Clubheim ist bei Spiel- und Trainingsbetrieb täglich geöffnet.

TURNVEREIN WOLFENWEILER-SCHALLSTADT



Der Nikolaus kommt zum Turnverein!

Am Sonntag, den

04.12.2016 um 15.30 Uhr

in die J. Ph.-Glock-Halle

(Einlass ab 15.00 Uhr)

Es gibt Kaffee, Kuchen und ein tolles Programm!



Ergebnisse der Vereinsmeisterschaften 2016

Der Turnverein Wolfenweiler-Schallstadt gratuliert allen Turnerinnen und Turnern zu den tollen Ergebnissen. Wir haben hervorragende Leistungen in den morgendlichen Pflichtübungen und beim Schauturnen am Nachmittag gesehen. Katrin Fritzenschaft und Robin Vogt konnten beide die Titel verteidigen. Die alten Vereinsmeister sind somit auch die neuen.

Herzlichen Glückwunsch!

Es starteten 38 Turnerinnen:

PLATZ	VORNAME	NAME	JAHRGANG
1	Annika	Wießler	2010
1	Sophia	Jakob	2009
2	Naima	Hoffmann	2009
3	Michelle	Feser	2009
4	Annika	Rau	2009
5	Jana	Reich	2009
1	Zoe	Weyel	2008
2	Luisa	da Silva	2008
1	Sirma	Aybaz	2007
2	Sarah	Rütschlin	2007
3	Malai	Hoffmann	2007
4	Mona	Schweizer	2007
5	Marie	Vöttiner	2007
6	Josephine	Fokken	2007
7	Nina	Wodtke	2007
8	Letizia	Hormuth	2007
1	Jana	Scherzinger	2006
2	Alicia	Bucher	2006
3	Jule	Scherzinger	2006
4	Samira	Jäger	2006
5	Maja	Weyel	2006
6	Melina	Jakob	2006
6	Lorena	Karle	2006
7	Emelie	Gerber	2006
1	Melissa	Thomas	2005
2	Jenny	Isele	2005

TURNVEREIN MINGEN E.V.



Es geht wieder weiter
am 29.11.2016

Sport Spiel & Spaß
für Kinder 1. + 2. Klasse
von 6 – 9 Jahren

Dienstag 15.00 – 16.30 Uhr
in der Turnhalle

Mannschafts-, Ball- und
Koordinationsspiele mit
viel Spass an Bewegung

Homepage: www.turnverein-mengen.de

PRIMO-MITTEILUNGSBLÄTTER

Immer am Ball bleiben!

» Tel. 077 71 / 93 17 - 11 » Fax 077 71 / 93 17 - 40

» anzeigen@primo-stockach.de



3	Elisa	Maurer	2005
4	Greta	Schweizer	2005
5	Michelle	Wulle	2005
6	Leonie	Reich	2005
1	Emma	Kaiser	2004
2	Franziska	Bing	2004
1	Dana	Schönberger	2003
1	Anne	Schöttle	2002
1	Pia	Valencia	2001
1	Katrin	Fritzenschaft	2000
2	Laura	Gassert	2000
3	Sarah	Hennies	2000

Es starteten 17 Turner:

PLATZ	VORNAME	NAME	JAHRGANG
1	Tobias	Ehret	2009
2	Julius	Joos	2009
3	Jason	Kaiser	2009
4	Anton	Tomin	2009
5	Louis	Kingston	2009
1	Hannes	Kaiser	2008
1	Maximilian	Joos	2006
2	Ben-Joel	Kaiser	2006
1	Damian	Augustin	2005
2	Laurin	Augustin	2005
1	Matheo	Maier	2004
2	Florian	Eckert	2004
1	Nico	Gassert	2003
1	Aaron	Schwarz	2000
1	Robin	Vogt	1999
2	Yannick	Vogt	1998
3	Marius	Räss	1997



VEREIN FÜR DORFGESCHICHTE



Neuanfang beim Verein für Dorfgeschichte

Mit neuem Vorstand und einigen Vorhaben ist der Verein für Dorfgeschichte Schallstadt-Mengen-Wolfenweiler nach seiner außerordentlichen Mitgliederversammlung am 11. November in die Zukunft gestartet.

Die Tagesordnung zu dieser Mitgliederversammlung, der zahlreiche Eingeladene folgten, sah für den Fall, dass sich kein neuer Vorsitzender finden würde, die Entscheidung zur Auflösung des Vereins vor.

Glücklicherweise erklärte sich, nach aufmunternden Beiträgen einiger Mitglieder, der Historiker Dr. Bernhard Kroener bereit, dieses Amt zu übernehmen. Der neue Vorsitzende des Vereins für Dorfgeschichte ist in unserer Gemeinde kein Unbekannter. Er studierte Geschichte, Klassische Archäologie und Politikwissenschaft in Bonn und Paris. Seit 1978 war er im Militärgeschichtlichen Forschungsamt und ab 1984 an der Universität Freiburg im Breisgau tätig. Er wohnte damals im Ortsteil Mengen. Von 1997 bis zu seiner Emeritierung 2013 hatte er den Lehrstuhl für Militärgeschichte und „Kulturgeschichte der Gewalt“ an der Universität Potsdam inne. Nun ist er wieder nach Mengen in den Ruhestand zurückgekehrt.

Die weiteren Mitglieder des Vorstands sind Bernd Hörner und Sabine Grosser als 1. und 2. Vorsitzende. Die Kasse übernimmt Annelies Reuter. Schriftführer und Pressewart ist jetzt Wolfgang Wissmann. Als Beisitzer wurden gewählt: Helmut Kiefer, Hansjörg Klumpp, Eckhard Meihofer, Horst Reuter und Leonhard Siegwolf.



*h.,v.l.: Wolfgang Wissmann, Horst Reuter, Dr. Bernhard Kroener, Bernd Hörner, Hansjörg Klumpp, Leonhard Siegwolf
vorn: Annelies Reuter, Sabine Grosser, Eckhard Meihofer*

Eckhard Meihofer blickte in einem weiteren Punkt der Tagesordnung zurück auf fast 30 Jahre Vereinsarbeit, die sich in vielen Kalendern, Zeitschriften und den beiden Fotoarchivbänden und Familienbüchern niedergeschlagen haben.



Eines der nächsten Vorhaben des Vereins für Dorfgeschichte ist die Teilnahme und Präsentation seiner Arbeit am Neujahrsempfang der Gemeinde. Sehr positiv war die Resonanz des im November durchgeführten geschichtlichen Rundgangs durch den Ortsteil Mengen unter der Leitung von Eckhard Meihofer und Adolf Sehringer.

Weitere Anregungen wurden gegeben, um dem Verein wieder Leben und öffentliche Aufmerksamkeit zu geben. Der neue Vorstand unter der qualifizierten Leitung von Dr. Bernhard Kroener nahm diese Anregungen gerne auf. Nicht zuletzt wurde der Vorstand formell entlastet und dem scheidenden Vorsitzenden Hartmut Melchin und den Vorstandsmitgliedern, auch von Bürgermeister Jörg Czybulka, für ihre jahrelange Arbeit herzlich gedankt.

SONSTIGES

Für TV-Kabelnutzer

Bei Nachfragen zu Ihrem Kabel-Anschluss oder insbesondere bei Störungen erhalten Sie Auskunft bei folgenden Stellen:

- **Ortsteile Schallstadt und Wolfenweiler:**
unitymedia.de/KabelBW?
Unitymedia GmbH
www.unitymedia.de/KabelBW
Kundenservice: 0711 54888150
E-Mail: kundenservice@unitymedia.de
- **Ortsteil Mengen:**
PrimaCom Angelbachtal GmbH & Co. KG
Kundenservice: 0341 42372000

TV Munzingen

Leichtathletiktraining in der Schlossbuckhalle in Munzingen

Montags von 16.30-17.15 ab 5 ½ Jahren und 1. Klasse

Montags von 17.15-18.00 2.Klasse und 3. Klasse

Montags von 18.00 bis 19.00 Uhr ab 4. Klasse

Mittwochs von 18.00 bis 19.00 Uhr ab 4. Klasse

Wer Spass an Bewegung hat, kann einfach mal vorbei kommen. Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

www.tv-munzingen.de

Musikverein Ebringen Doppelkonzert 2016 „REISEFIEBER“

Liebe Freundinnen und Freude der Musik,

zum Jahreskonzert 2016 des Musikvereins Ebringen möchten wir Sie ganz herzlich einladen:

3. Dezember 2016

20.00 Uhr

Schönberghalle Ebringen

Einlass ab 19.00 Uhr

Freuen Sie sich auf einen abwechslungsreichen Abend mit unserem **Jugendorchester Schallstadt-Wolfenweiler/Ebringen**, der Stadtkapelle Staufen und dem Musikverein Ebringen.

Lassen Sie sich von uns und unserem neuen Dirigenten Roman Viehöver in die Stadt der Liebe entführen, begleiten Sie uns auf unserer Fahrt durch die grandiosen Landschaften Oregons und entdecken Sie Sidney, die quirlige Metropole Australiens.

Wie immer gibt es eine große Tombola und auch für Ihr leibliches Wohl haben wir bestens vorgesorgt. Eintrittspreis: 8 Euro an der Abendkasse, 6 Euro im Vorverkauf beim Winzerhof oder den MusikerInnen des Musikvereins Ebringen.

Hat Sie das Fernweh gepackt? Dann freuen Sie sich auf unsere musikalische Reise und gehen Sie mit uns und der Stadtmusik Staufen auf große Fahrt.

Ihr
Musikverein Ebringen

Staufener Tafel e.V.

Unsere Geschäftsstelle:
Bahnhofstraße 4b, 79189 Bad Krozingen, Tel.: 07633- 923 15 61, E-Mail: staufener-tafel@online.de, Homepage: <http://www.staufener-tafel.de>

Unser Leitmotiv:

Nicht alle Menschen haben ihr Tägliche Brot - und dennoch gibt es Lebensmittel im Überfluss. Die Staufener Tafel setzt sich für einen Ausgleich ein. Das Ziel der Tafel ist es, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel, die im Wirtschaftsprozess nicht mehr verwendet werden, aber nach den gesetzlichen Bestimmungen noch verwertbar sind, an Bedürftige zu verteilen.

In den TAFEL – Verkaufsstellen dürfen alle bedürftigen Personen, wie z. B. „Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes“ einkaufen. Bei Fragen, ob eine Berechtigung vorliegt, wenden Sie sich bitte während der Büroöffnungszeiten an uns. Wir beraten Sie gerne.

Die von uns eingesammelten Lebensmittel- und Kleiderspenden werden gegen einen geringen Betrag abgegeben.

Unsere Öffnungszeiten:

Bad Krozingen, Bahnhofstraße 4b:

Büro: Montag bis Freitag
von 08:00 bis 12:00

Laden: Montag bis Freitag
von 15:00 bis 16:00
Samstag

von 11:00 bis 12:00

Kleiderkammer: Montag bis Freitag
von 14:30 bis 16:00

Samstag von 10:00 bis 12:00

Kleiderspendenabgabe: Montag bis Freitag
von 08:00 bis 12:00

sowie 13:00 bis 16:00

Samstag
von 08:00 bis 12:00

Breisach, Elsässer Allee 3:

Laden: Montag und Donnerstag
von 14:30 bis 15:30

Kleiderkammer: Montag und Donnerstag
von 14:30 bis 16:00

Staufen, Kapuzinerhof:

Laden: Mittwoch und Freitag
von 15:00 bis 15:30

Wir freuen uns auf Sie und helfen Ihnen gern.

Weihnachtsmarkt am Rathaus

Wir feiern in diesem Jahr mit unseren 23. Weihnachtsmarkt und laden Sie am

- **Advent-Sonntag, am 27. November 2016,**

recht herzlich zum traditionellen Ihringer Weihnachtsmarkt am Rathaus

ein.

Wie auch in den vergangenen Jahren freuen sich von **11:00 bis 18:00 Uhr** viele Anbieter und Vereine, Sie liebe Weihnachtsmarktbesucher mit Ihrem weihnachtlichen Angebot für Augen, Ohren und Gaumen auf die Adventszeit und Weihnachten einstimmen zu können.

Traditionell eröffnet um 11:00 Uhr der Fanfarenzug Ihringen den Weihnachtsmarkt mit seinen Fanfarenklängen. Anschließend erwartet Sie im Ratskeller bereits der Schwarzwaldverein zum leckeren Mittagsschmaus unter musikalischer Begleitung der Singenden Winzer. Um 13:00 Uhr erklingen auf dem Rathausplatz die Klänge der Alphörner. Lassen Sie sich zu einem gemütlichen Adventsnachmittag in Ihringen einladen. Entdecken Sie bei einem Bummel über den Weihnachtsmarkt das vielfältige Angebot von selbst hergestelltem Handwerk. Ab 13:45 Uhr laden wir Sie ein, besinnliche Stunden mit Musik und Weihnachtslesungen in unserem Bürgersaal zu erleben oder genießen Sie einfach nur einen geselligen Nachmittag mit ihrer Familie oder Freunden bei vorweihnachtlichen Düften und Leckereien. Auf dem Rathausplatz spielen um 16:30 Uhr der Posaunenchor und um 17:15 Uhr das Jugendorchester des Musikvereins weihnachtliche Lieder. Wir freuen uns auf Sie und heißen Sie recht herzlich willkommen.

Herzliche Grüße
Martin Obert
Bürgermeister

Iliria Nueva – Die Matinée im bolando zum Beginn des Advents

The Spirit of Balkan: Die vier Musiker wecken mit ihren virtuos gespielten Improvisationen aus Folk, Rhythm und Blues wahrhaftig den Geist des Balkans! Klarinette, Perkussion, Harfe und Akkordeon begleiten die wunderbare Stimme der Leadsängerin, die mit den von Leidenschaft, Melancholie, Humor und Zärtlichkeit durchdrungenen Liedern der Donauländer verzaubert.

Berührend und einfühlsam – eine zauberhafte Morgenmusik!

Donnerstag, 27.11.2016 im bolando Dorfgasthaus in Bollschweil

Einlass: 09:30 Uhr
Beginn: 10:00 Uhr

Eintrittspreise:

Morgenkasse: 12 EUR ermäßigt 10 EUR
Vorverkauf: 10 EUR ermäßigt 8 EUR

Der ermäßigte Preis gilt für Schüler, Azubis und Studenten. Der Vorverkauf beginnt jeweils am Abend der vorherigen Veranstaltung.

bolando Dorfgasthaus, Leimbachweg 1, 79283 Bollschweil
Reservierung: www.bolando.de/kulturverein

Christmas Jazz - Konzert des Freiburger Kammerchors

Leitung: Lukas Grimm
Piano: Johannes Mössinger
Bass: Thomas Lähns

Werke von Johannes Mössinger, Will Todd, Lukas Grimm u.a.

Swingende Vorfreude

Unter dem Motto „Swingen statt säuseln“ gibt es auch in diesem Jahr wieder eine schwungvolle Portion adventlicher Vorfreude: Zusammen mit dem renommierten Freiburger Jazzpianisten **Johannes Mössinger** lädt der **Freiburger Kammerchor** Sie zu seinem Vorweihnachtskonzert „**Christmas Jazz**“ ein. Im bewährten Wechsel von Chor und Instrumentals hören Sie frische Arrangements, die zum Teil speziell für diese Gelegenheit entstanden sind.

Mössingers Partner an diesem Abend ist der Basler Bassist **Thomas Lähns**. Wie auf ihrer kürzlich erschienenen Duo-Live-CD „Notturmo“ werden sie auch an diesem Abend durch ihr perfektes Zusammenspiel und ihre individuellen Qualitäten für unvergessliche Momente sorgen.

Als absolutes Novum wird der Freiburger Kammerchor das Duo bei einer Komposition Mössingers vokal begleiten. Sie dürfen gespannt sein!

Freitag, 16. Dez. 2016, 20 Uhr, Kirche Maria Magdalena, Freiburg-Rieselfeld

Sonntag, 18. Dez. 2016, 17 Uhr, Kirche St. Martin, Riegel

VVK: 15 € (erm. 12 €)

Abendkasse: 17 € (erm. 14 €)

Schüler, Hartz IV, Grundsicherung: 5 €

Studentenflatrate: „3 für 15 €“

BZ-Kartenrabatt: 10 %

Herzliche Einladung zum Hausener Dorfweihnachtsmarkt“

Der Duft von Glühwein, Bratwürsten und Waffeln verheißt: Jetzt ist Advents- und Weihnachtszeit – Zeit für einen Bummel über den romantischen Hausener Dorfweihnachtsmarkt.

Auf dem festlich beleuchteten Kirch- und Rathausplatz hält die Vereinsgemeinschaft Hausen am ersten Adventswochenende, **Sonntag, den 27.11.2016 ab 14.00 Uhr – 20.00 Uhr** für Sie ein vielfältiges Angebot bereit.

An weihnachtlich dekorierten Ständen wird erneut ein tolles Angebot an weihnachtlichen Artikeln, Geschenkideen und kulinarischen Köstlichkeiten geboten. Hinzu kommt auch in diesem Jahr wieder ein attraktives Rahmenprogramm. So wird der Musikverein spielen und auch die Kinder des Kindergartens und der Grundschule werden beim Programm mitwirken. Selbstverständlich wird auch der Nikolaus wieder erwartet.

In lauschiger Atmosphäre, klein aber sehr fein, gibt der Dorfweihnachtsmarkt Raum für Begegnung und Austausch und die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen. Bitte unterstützen Sie durch Ihren Besuch die Vereinsgemeinschaft aber auch unser Dorfleben.

Im Namen der Vereinsgemeinschaft
Ihre Ortsvorsteherin
Petra Elbers

Ende des redaktionellen Teils